



AMTSBLATT

der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen,
Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf



Erster bundesweiter Warntag am 10. September 2020

11 Uhr heulen die Sirenen

Seit Anfang 2018 steht in Thüringen flächen-deckend ein System zur „Warnung der Be-völkerung“ bei drohenden Gefahren zur Verfü-gung.

Dieses System ist besonders für Gefahren-lagen notwendig, die aus „heiterem Himmel“ eintreffen und sofortige Warnung und (Selbst-) Schutzmaßnahmen erfordern.

Das Warnsystem wird im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland durch die Bun-desländer in Zusammenarbeit mit dem Bun-desamt für Bevölkerungsschutz und Katastro-phenhilfe (BBK) in Bonn betrieben.

Bund und Länder haben beschlossen, ab dem Jahr 2020 jährlich an jedem zweiten Donners-tag im September einen bundesweiten Warn-tag stattfinden zu lassen.

Dazu werden **erstmalig am 10. September 2020** in ganz Deutschland sämtliche Warn-mittel erprobt. Pünktlich um 11:00 Uhr werden zeitgleich in allen 16 Bundesländern, in den Landkreisen und in den Kommunen mit einem Probealarm die Warnmittel wie z.B. Sirenen und Lautsprecherdurchsagen vor Ort aus-gelöst. Zudem wird mit der Warn-App NINA (Notfall-Information- und Nachrichten-App des Bundes) eine Probewarnmeldung versendet.

Es soll dazu beitragen, die Akzeptanz und das Wissen um die Warnung der Bevölkerung in Notlagen zu erhöhen. Gleichzeitig dient der Warntag dazu, die vorhandenen technischen Systeme zur Warnung flächendeckend zu tes-ten und zu prüfen, an welcher Stelle sie noch weiterentwickelt werden können.

Lesen Sie weiter auf Seite 9

Wichtige Mailadressen und Telefonnummern

Notrufe

Polizei	36 10 / 1 10
Feuerwehr	1 12
Medizinischer Notdienst	11 61 17
Notdienstsprechstunde:	
DRK-Mannische-Krankenhaus Bad Frankenhausen	
Mi, Fr:	16.00 - 19.00 Uhr
Sa, So, Feier- u. Brückentage,	
24.12, 31.12.:	10.00 - 16.00 Uhr
Frauenhaus Sondershausen	0175 / 82 92 967

Notfalldienste

Rettungsleitstelle Nordhausen	03632 / 59330 od. 31
Kyffhäuser Abwasser- und	
Trinkwasserverband	0172 / 7 98 54 90
Abwasserzweckverband	
„Thüringer Pforte“ Oldisleben	0172 / 8 66 35 18
enviaM Mitteldeutsche Energie AG	0800 / 2 30 50 70
Mitgas	0800 / 6 86 11 77

Stadt Artern

Verwaltungsgebäude: Rathaus, Markt 14,
E-mail: info@artern.de, homepage: www.artern.de

Sprechzeiten:

Montag	8.00-12.00 Uhr
Dienstag	8.00-12.00 u. 13.00-18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00-12.00 u. 13.00-15.30 Uhr
Freitag	8.00-12.00 Uhr

Stadt Artern

Tel.: (Zentrale)	34 66 / 32 55- 0
Fax: (Sekretariat)	32 55 50
Fax: (Einwohnermeldeamt)	32 55 42
Fax: (Standesamt)	32 55 47
Sekretariat Bürgermeister	32 55 10
Leiter Hauptamt	32 55 55
Kämmerer	32 55 18
Leiterin Bauamt	32 55 22
Leiter Ordnungsamt	32 55 26
Soziales	32 55 43
Einwohnermeldeamt	32 55 41
Einwohnermeldeamt	32 55 38
Stadtkasse	32 55 40
Stadtkasse/Mahnwesen	32 55 39
Finanzen/Kasse	32 55 11
VO/Kasse	32 55 17
Steuern	32 55 15
Steuern	32 55 16
Liegenschaften	32 55 34
Liegenschaften	32 55 31
Ordnungsamt	32 55 28
Ordnungsamt	32 55 25
Ordnungsamt	32 55 21
Standesamt/Urkundenstelle	32 55 24
Personal	32 55 30
Personal	32 55 36
Archiv	32 55 35
Bauamt/ Stadtsanierung	32 55 27
(Di. 13. 00 - 18.00 Uhr nur nach tel. Terminvereinbarung)	
Feuerwehrtechnisches Zentrum FTZ	
Hüttenstraße 7	32 49 78
Feuerwehrstützpunkt Salzdamm 46a	30 24 35
Stadtinformation, über Uwe Hagel, Markt 2	32 27 10
Stadtbibliothek, Leipziger Str. 14	32 49 87
Bauhof u. Friedhofsverwaltung, Sangerh. Str. 12 d.	30 49 48
Fax	33 98 66
Mo-Do 08.00 - 12.30 Uhr u. 13.00 - 15.30 Uhr,	
Mi geschl., Fr 08.00 - 11.30 Uhr,	
Sole-Schwimmbad, Saline	0160 / 95 87 27 66
IHK Büro , Puschkinstraße 58	
(jeden 2. - 4. Donnerstag im Monat)	03631 / 9 08 20

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten (KOB)

Polizeihauptmeister Herr Mädels Tel. 36 44 21 || Di von 09.00 bis 18.00 Uhr - | Markt 14, 06556 Artern |

Mailadressen und Telefonnummern der Ortschaftsbürgermeister

Artern	obm-artern@artern.de	0172 / 81 55 529
Heygendorf	obm-heygendorf@artern.de	0152 / 28 66 44 08 u. 0 34 66 / 31 99 09
Voigtstedt	obm-voigtstedt@artern.de	0 34 66 / 32 27 03
Schönfeld	obm-schoenfeld@artern.de	0 172 / 37 42 379

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

Artern, (Oberer Hof)	Di von 17.00 bis 18.00 Uhr
Heygendorf	Di von 17.00 bis 18.00 Uhr
Voigtstedt	Di von 17.00 bis 18.30 Uhr
Schönfeld	(nur telefonisch)

Telefonnummern der Gemeinden

Borxleben	0 34 66 / 31 99 01
Gehofen	0172 / 3567827 u. 0 34 66 / 33 94 98
Kalbsrieth	0 34 66 / 30 22 22
Mönchpiffel / Nikolausrieth	0 34 6 52 / 2 13
Reinsdorf	0163/ 42 03 939

Sprechzeiten der Bürgermeister in den Gemeinden

Borxleben	Di von 16.30 bis 18.00 Uhr
Mönchpiffel-Nikolausrieth	Di von 16.30 bis 18.00 Uhr
Gehofen	Di von 17.30 bis 18.30 Uhr
Kalbsrieth	Di von 18.00 bis 19.30 Uhr
Reinsdorf	Di von 18.30 bis 19.30 Uhr

Kindertagesstätten Stadt Artern

Kindergarten Magdalenenstraße	
Magdalenenstraße 2	30 24 96
Kindertagesstätte „Bummi“	
Einbecker Straße 7	32 00 98
Kinderhaus „Regenbogen“	
An der Promenade	32 16 79
Heygendorf: Kindertagesstätte „Riethspatzen“	
Helmestraße 4	0 34 66 / 31 99 05
Voigtstedt: Kindertagesstätte „Am Storchennest“	
Rosengasse 21 a	0 34 66 / 32 27 04

Kindertagesstätten der Gemeinden

Gehofen: Kindertagesstätte „Sonnenblume“	
Gerstengarten 14	0 34 66 / 3 11 79
Kalbsrieth: Kindertagesstätte „Zwergenland“	
Hofgasse 88	0 34 66 / 32 23 48
Reinsdorf: Kindertagesstätte „Kindernest“	
Krumme Straße 2	0 34 66 / 3 12 66

Schuleinrichtungen

Grundschule	
H.-Hoffmann-v.-Fallersleben-Straße 1	30 22 43
Staatliche Gemeinschaftsschule	
J.G. Borlach, Am Königstuhl 9	33 66 0
Staatl. regionales Förderzentrum Artern,	
Kirchstr. 5/6	33 92 44
Stiftung Finneck, Finneck-Werkstätten,	
Otto-Brünner-Str. 8	7 40 130 / Fax 74 01 31
Volkshochschule	
Puschkinstr. 58	7 40 75 10

Bürgerbüro

Bürgerbüro, Artern, An d. Promenade 10	74 19 50
--	----------

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Katasterbereich Artern,
Alte Poststraße 10 03 61 / 57-4 18 40
..... Fax 03 61 / 57-4 18 42 22

Beratungs- und Begegnungsstätten

Begegnungsstätte „Zum Lebensbaum“,
Wasserstraße 15-17 33 97 50
Beratungsstelle für Selbsthilfe,
An der Promenade 10 74 19 41
Pro Familia, Wasserstr. 1 32 20 64
Suchtberatung des Diakonischen Werkes,
Fräuleinstr. 12 32 20 76
VdK, Leipziger Str. 17 32 17 70
Beratungsstelle u. Familienentlastender Dienst
der Lebenshilfe, Einbecker Str. 8 32 28 38
Volkssolidarität Artern e.V., Leipziger Str. 32 30 24 63
Thür. Arbeitsloseninitiative (TALI) - Soziale Arbeit - e.V.,
Straße der Jugend 12a 32 25 92
Suppenküche der TALI 32 25 92
Freizeitzentrum 30 28 59
Jugendberufshilfe Thüringen e.V.,
Kompetenzagentur Ritterstr. 8d (Oberer Hof) ..0160 / 7 18 14 08
Soziale Dienste der Justiz, Bewährungs- und Gerichtshilfe,
Rudolf-Breitscheid-Straße 22 36 44 33
ThINKA Artern, Einbecker Str. 6 7 40 44 57

Abwasserzweckverbände

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT)

Am Westbahnhof, 06556 Artern
Telefon 0 34 66 / 32 90
Telefax 0 34 66 / 32 91 00
E-Mail info@kat-artern.de
Sprechzeiten:

Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Abwasserzweckverband „Thüringer Pforte“ (AZV)

Karl-Marx-Str. 12, 06578 Oldisleben
E-Mail info@azv-thueringer-pforte.de
Sprechzeiten:

Dienstag 9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr

Telefonnummern der Geschäftsstelle

Fax 03 46 73 / 9 14 62
Gebührenerhebung / Kasse 03 46 73 / 9 14 61
Werkleiter 03 46 73 / 9 98 77
Finanzen 03 46 73 / 9 98 78
Niederschlagswasser/Fäkalschlammentsorgung 03 46 73 / 9 14 63
Allgemeine Verwaltung / Sekretariat 03 46 73 / 9 98 79

**Störfälle können nach Dienstschluss und an Wochenenden
unter folgender Rufnummer angezeigt werden:**

..... 0172 / 8 6635 18

Ärzte • Allgemeinmedizin

Facharzt Gerhard Gottelt, Schillerstr. 65 30 26 73
Facharzt Stephan Gottelt, Schillerstr. 65 30 26 73
Dipl.-Med. Jürgen Sonnefeld, Puschkinstr. 52 32 11 83

Fachärzte

FÄ f. Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Frau Jessica Reimann,
Fräuleinstraße 8 32 24 44
..... www.fraeuleinstrasse.de

Dipl.-Med. Jens Thieme, Hautarzt,
Puschkinstraße 37 3 10 97

FÄ f. Augenheilkunde Frau D. Wagner,
Nordhäuserstr. 13 3 64 47 60

Priv.-Doz. Dr. med. Ulrich Lotze, FA für Innere Medizin,
Wasserstr. 18 7 40 20 20

Praxis Peschka, Anne Peschka, FÄ für HNO,
Alexander F. Peschka, FA für Innere Medizin
mit hausärztlicher Tätigkeit

Notfall- und Intensivmedizin, Infektiologie
Puschkinstraße 61 740 44 04
..... Fax 740 44 05

Zahnärzte

Dipl.-Stom. Edith Bachmann, Wasserstraße 8 3 10 29
Zahnärztin D. Kircheis, R.-Breitscheid-Straße 2 30 22 90
Dipl.-Stom. Isa Griebsch, Harzstraße 25 32 23 11
Dr. med. dent. Anne Griebsch, Harzstraße 25 32 23 11
Dipl.-Stom. Ronald Landes, Harzstraße 16 30 24 46
Dr. med. Wolfgang Reymann, Passage am Markt 30 25 04
Dipl.-Stom. Sabine Witt, Leipziger Straße 17 3 10 22

Zahntechnik

Robert Wohland GmbH, Domacker 2 36 46 80
Flemming Dental Zahntechnik Artern, Saline 3 30 23 56

Apotheken / Physiotherapie / Pflegedienste / Hospiz- Alten- und Pflegeheime / Logopädie / Ergotherapie /

Aratora-Apotheke 32 39 72
Engel-Apotheke 30 24 77
Löwen-Apotheke 30 24 88
Physiotherapie G. Peter, Schlossstr. 5 30 22 95
Physiotherapie Hübner/Lerch, Puschkinstraße 57 3 10 73
Physiotherapie Heike Brock, Wasserstraße 7 33 90 11
Physiotherapie Christine Lange,
Geschwister-Scholl-Platz 13 32 03 10
Priv. Pflegedienst „Humanitas“, Promenade 15/16 31 98 29
Priv. Pflegedienst „Ingari“, Wasserstraße 25 32 11 11
Pflegedienst Trägerwerk Soziale Dienste,
Wasserstraße 16/17 33 97 40
Pflegedienst der Volkssolidarität,
Leipziger Straße 24 30 24 63
DRK-Pflegedienst, Puschkinstraße 23 33 71 20
Tagespflege „Schmückeblick“ Claudia Funda
Brauerstraße 3 74 07 989
Hospiz-Dienst, Harzstraße 16 0172 / 3 58 79 68
Alten- und Pflegeheim „Haus Anna am Park“ 7 43 85 00
DRK-Altenheim, Einbecker Str. 9 3 37 50
Logopädische Praxis B. Heyser, Schlossstraße 15 30 22 40
Ergotherapiepraxis, Leipziger Str. 29 32 49 11
Ergotherapie „Einklang“, Herrnstraße 4 7 43 96 15
Praxis f. Ergotherapie, A. Sieler, Leipziger Straße 33 74 08 90

Ärzte, Zahnärzte, medizinische Einrichtungen

Gehofen:

Physiotherapie Edda Haustein
Bahnhofstraße 21 0 34 66 / 32 06 91

Reinsdorf:

Dipl.-Med. Jürgen Sonnefeld
Hauptstraße 98 0 34 66 / 30 27 37

Zahnarzt Dr. Norbert Pfrogner
Bergstraße 5 0 34 66 / 30 29 18

Physiotherapie und Bäderpraxis Brigitte Helmboldt
Reihe 7 0 34 66 / 3 12 54



Impressum

Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpfeffel-Nikolausrieth und Reinsdorf

Herausgeber: Stadt Artern und die Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpfeffel-Nikolausrieth und Reinsdorf **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Die Bürgermeister für ihren territorialen Bereich: Blümel, (Artern) Franke (Borxleben), Koch (Gehofen), Ludwig (Kalbsrieth), Kummer (Mönchpfeffel-Nikolausrieth), Schmidt (Reinsdorf) **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWST.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Artern im Kyffhäuserkreis

Bekanntmachung einer Satzung

Der nachfolgend bekannt gemachten Haushaltssatzung der Stadt Artern für das Haushaltsjahr 2020 wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 10.07.2020 der Eingang bestätigt und eine Bekanntmachung nach Ablauf eines Monats nach Erhalt dieser Eingangsbestätigung zugelassen. Die Bekanntmachung erfolgt im „Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf“, Ausgabe 08, vom 21.08.2020.

Artern, den 20.07.2020

Blümel

Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Artern im Kyffhäuserkreis für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) erlässt die Stadt Artern nachfolgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan (einschließlich Stellenplan) für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.117.667,00 € und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.395.175,00 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 5.050.000,00 € festgesetzt.

§ 4

(1) Die Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern der Ortschaft Artern und der Ortschaft Schönfeld werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Flächen (A) 400 v. H.
- b) für die Grundstücke (B) 415 v. H.

2. Gewerbesteuer

400 v. H.

(2) Die Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern der Ortschaft Heygendorf werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Flächen (A) 313 v. H.
- b) für die Grundstücke (B) 422 v. H.

2. Gewerbesteuer

395 v. H.

(3) Die Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern der Ortschaft Voigtstedt werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Flächen (A) 313 v. H.
- b) für die Grundstücke (B) 422 v. H.

2. Gewerbesteuer

395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.852.900,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Erheblichkeitsgrenze für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO wird auf 3 von Hundert der Ausgaben des Gesamthaushaltes festgesetzt. Für nicht veranschlagte und nicht unabweisbare Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird die Erheblichkeitsgrenze gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 3 ThürKO i. V. m. § 60 Abs. 3 Nr. 1 ThürKO auf 2 von Hundert der jeweiligen Ausgaben des Gesamthaushaltes festgesetzt.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Artern, den 20.07.2020

Stadt Artern

Blümel

Bürgermeister

(Siegel)

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Artern wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung 2020 sowie der Haushaltsplan 2020 mit seinen Anlagen sind im Zeitraum vom 21.08.2020 bis zum 04.09.2020 in Zimmer 4 der Stadtverwaltung Artern, Markt 14 in 06556 Artern, während der Dienststunden

montags	08.00 - 12.00 Uhr		
dienstags	08.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 18.00 Uhr
mittwochs	08.00 - 12.00 Uhr		
donnerstags	08.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.30 Uhr
freitags	08.00 - 12.00 Uhr		

zur Einsichtnahme ausgelegt. Darüber hinaus wird die Haushaltssatzung 2020 sowie der Haushaltsplan 2020 mit seinen Anlagen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres in Zimmer 7 der Stadtverwaltung Artern, Markt 14 in 06556 Artern zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Bekanntmachung

gefasster Beschlüsse des Ortschaftsrates Artern

Der Ortschaftsrat Artern hat in seiner 11. Sitzung am 23.07.2020 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 0010-07/2020

Der Ortschaftsrat Artern bestätigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 25.06.2020 in der vorgelegten Fassung.

Beschluss-Nr. 0011-07/2020

Der Ortschaftsrat Artern beschließt die Verwendung von finanziellen Mitteln aus dem Budget 2020 des Ortschaftsrates für folgende Maßnahmen:

- a) Fortführung der Bildgestaltung am Soleschwimmbad 1.500,00 Euro
- b) Durchführung von Sofortmaßnahmen zu Erhaltung der Freilichtbühne (u.a. für Bankreparaturen, Ausbesserungen an der Bühne, Gutachten) 5.000,00 Euro
- c) Finanzierung des Bürgerbudgets 3.000,00 Euro

Die Einsichtnahme in die Niederschrift des öffentlichen Teils der Ortschaftsratssitzung kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden

Gemeinde Borxleben

Bekanntmachung einer Satzung

Bekanntmachung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Borxleben (Hundesteuersatzung)

Der nachfolgend bekannt gemachten Satzung für die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Borxleben (Hundesteuersatzung)

zung) wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 08.07.2020 die Genehmigung erteilt. Die Bekanntmachung erfolgt im „Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf“. Ausgabe 08, vom 21.08.2020

Borxleben, den 13.07.2020

Franke

Bürgermeister

Satzung für die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Borxleben (Hundesteuersatzung)

Aufgrund der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) und der §§ 1, 2, 5, und 18 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) hat der Gemeinderat der Gemeinde Borxleben in seiner Sitzung am 30.06.2020 die folgende Hundesteuersatzung beschlossen.

§ 1

Steuergegenstand

- (1) Das Halten eines über drei Monate alten Hundes im Gemeindegebiet der Gemeinde Borxleben unterliegt der Besteuerung nach Maßgabe dieser Satzung.
- (2) Kann das Alter des Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund älter als drei Monate ist.

§ 2

Steuerschuldner und Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Halter des Hundes ist, wer einen oder mehrere Hunde im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushaltsangehörigen in seinem eigenen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat.
- (2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege, Verwahrung, auf Probe oder zum Anlernen hält, es sei denn, er führt den Nachweis darüber, dass er in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuert wird oder von der Steuer befreit ist.
- (3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsangehörigen gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so schulden sie die Steuer als Gesamtschuldner.

§ 3

Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder - wenn die Steuerpflicht während des Kalenderjahres beginnt - für den Rest des Kalenderjahres mit Steuerbescheid festgesetzt.
- (2) Die Hundesteuer wird fällig in vierteljährlichen Teilbeträgen jeweils zum 15. Februar, zum 15. Mai, zum 15. August und zum 15. November des Jahres.
- (3) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
- (4) Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Hundesteuer abweichend von § 3 Abs. 2 am 01. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

§ 4

Entstehen und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Kalendermonats, der auf den Monat folgt, in dem ein Hund in einem Haushalt, einem Wirtschaftsbetrieb oder ähnlichen aufgenommen wird, frühestens jedoch mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem der Hund veräußert oder sonst abgeschafft wird, abhandenkommt oder verstirbt. Über den Zeitpunkt ist ein geeigneter Nachweis zu erbringen. Wird ein solcher Nachweis nicht erbracht, ist das Datum der Abmeldung maßgeblich.
- (3) Bei entsprechendem Zuzug eines Hundehalters aus einem anderen Gemeindegebiet beginnt die Steuerpflicht mit dem ersten des Monats, in dem der Zuzug erfolgt. Bei Wegzug des Hundehalters aus dem Gemeindegebiet endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats, in dem der Wegzug fällt.

§ 5

Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr:

- | | |
|----------------------------|-------------|
| 1. für den ersten Hund | 23,00 Euro; |
| 2. für jeden weiteren Hund | 28,00 Euro. |

Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, so ist der Steuersatz im Sinne von Abs. 1 Nr. 1 und 2 anteilig für jeden angefangenen Kalendermonat zu ermitteln. Die entsprechende Monatssteuer beträgt 1/12 der Jahressteuer.

- (2) Alle gefährlichen Hunde im Gemeindegebiet werden gesondert besteuert. Als gefährliche Hunde gelten nach Maßgabe von § 3 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG) die Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens von der Ordnungsbehörde nach Durchführung eines Wesenstests entsprechend § 9 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG) als gefährlich festgestellt wurden. Die zu entrichtende Steuer beträgt abweichend von Abs. 1 Nr. 1 und 2 im Kalenderjahr:

- | | |
|---|--------------|
| 1. für den ersten gefährlichen Hund | 625,00 Euro; |
| 2. für jeden weiteren gefährlichen Hund | 875,00 Euro. |

Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, so ist der Steuersatz im Sinne von Abs. 2 Nr. 1 und 2 anteilig für jeden angefangenen Kalendermonat zu ermitteln. Die entsprechende Monatssteuer beträgt 1/12 der Jahressteuer.

- (3) Werden neben einem oder mehreren gefährlichen Hunden noch andere Hunde gehalten, so wird für diese Hunde die Steuer nach Abs. 1 Nr. 2 erhoben.

- (4) Hunde nach § 5 Abs. 2 dieser Satzung, für die durch einen Wesenstest gemäß § 9 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG) die Gefährlichkeit widerlegt wurde, gelten nicht als gefährliche Hunde.

§ 6

Steuerbefreiung

- (1) Eine sogenannte Steuerbefreiung ist auf schriftlichen Antrag zu gewähren für:

1. Hunde, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen oder danach auf Grund von alters- oder krankheitsbedingter Aussonderung in Pflege gehalten werden;
2. Hunde des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe oder des Technischen Hilfswerks, welche ausschließlich einer Durchführung aller diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen;
3. Hunde, welche zu dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder hilfloser Personen unentbehrlich sind. Dies ist durch Vorlage des Schwerbeschädigtenausweises mit den entsprechenden Merkzeichen (G, aG, H, Bl, TBl oder B) nachzuweisen;
4. Hunde, die eine vom Verband für deutsches Hundewesen anerkannte Therapie und Begleithundeprüfung abgelegt haben und nachweislich als Therapie- und Begleithund eingesetzt werden (das Ablegen der Prüfung ist durch das Prüfungszeugnis im Original nachzuweisen);
5. Herdengebrauchshunde, die nicht unter den Tatbestand der gefährlichen Hunde fallen;
6. Hunde, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind;
7. Hunde, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen oder danach auf Grund von alters- oder krankheitsbedingter Aussonderung in Pflege gehalten werden sowie für
8. Hunde in Tierhandlungen.

- (2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

- (3) In Bezug auf die allgemeinen Bestimmungen zur Steuerbefreiung gilt § 9 dieser Satzung.

§ 7

Wegfall der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Voraussetzungen nach § 1 dieser Satzung nicht mehr vorliegen. Kann der Steuerpflichtige keinen Nachweis über den Ver-

bleib des Hundes vorlegen, so erlischt die Steuerpflicht erst am Ende des Monats, in dem die Abmeldung des Hundes erfolgt ist.

§ 8 Steuerermäßigung

(1) Die Steuer wird auf Antrag um die Hälfte des in § 5 Abs. 1 dieser Satzung genannten Sätze ermäßigt für:

1. Hunde, die in Einöden gehalten werden. Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 Meter von jedem anderen Wohngebäude entfernt ist;
2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die jagdrechtliche normierte Brauchbarkeitsprüfung oder gleichgestellte Prüfungen mit Erfolg abgelegt haben;
3. Hunde, für die ein Abrichtkennzeichen (AKZ) nach den Bestimmungen des Verbandes für das Deutsche Hundewesen (VDH) nachgewiesen werden kann (VDH-Hundeführerschein). Das Abrichtkennzeichen wird nur dann anerkannt, wenn dieses in einem der Arbeitsgemeinschaft für Zuchtvereine und Gebrauchshunde (AZG) angehörenden oder in einem von der Federation Cynologique Internationale (FCI) anerkannten Gebrauchshundeverband bzw. einem von der FCI anerkannten Rassehundezuchtverein für Gebrauchshunde und unter einem von der FCI anerkannten Leistungsrichter (LR) abgelegt wurde;
4. Hundezüchter, die nachweislich mindestens zwei reinrassige Hunde der gleichen Rasse im zuchtfähigen Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten. Hunde werden in der Regel dann nicht zu Zuchtzwecken gehalten, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren keine Hunde mehr gezüchtet werden.

(2) Für Ersthunde, die nachweislich aus einem Tierheim des Kyffhäuserkreises bezogen oder durch dieses vermittelt wurden sind, wird auf schriftlichen Antrag für den Zeitraum eines Jahres, beginnend ab dem ersten Tag des der Übernahme des Hundes aus dem Tierheim folgenden Monats, die Steuer ebenfalls um die Hälfte ermäßigt.

(3) Ein Ermäßigungsgrund nach Abs. 1 kann nur für jeweils einen Hund beansprucht werden.

(4) In Bezug auf die allgemeinen Bestimmungen zur Steuerermäßigung gilt § 9 dieser Satzung.

§ 9

Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)

(1) Der Antrag auf die Steuervergünstigung ist innerhalb von zwei Wochen nach Eintritt der Voraussetzungen schriftlich oder zur Niederschrift an die Stadtverwaltung Artern zu stellen. Bei einer verspäteten Antragstellung wird die Steuervergünstigung abweichend von Abs. 5 mit dem auf den Antrag folgenden Monat wirksam.

(2) Fallen die maßgeblichen Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg, dann ist der Hundehalter verpflichtet dies innerhalb von zwei Wochen nach dem Wegfall gegenüber der Stadtverwaltung Artern schriftlich anzuzeigen.

(3) Die Steuervergünstigung wird nur gewährt, wenn:

1. der Hund, für den die Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet ist;
2. im Falle von § 8 Abs. 1 Nr. 4 dieser Satzung ordnungsgemäße Bücher über jeden Hund, seinen Erwerb und seine Veräußerung geführt und der Stadtverwaltung Artern auf Verlangen vorgelegt werden;
3. die im Einzelfall angeforderten Nachweise und Unterlagen vorgelegt werden.

(4) Für gefährliche Hunde im Sinne von § 5 Abs. 2 dieser Satzung wird die Steuervergünstigung nicht gewährt.

(5) Die Steuervergünstigung wird mit dem auf den Eintritt der Voraussetzung folgenden Monat wirksam. Die Steuervergünstigung endet mit Ablauf des Monats in dem die Voraussetzungen letztmalig vorlagen. Besteht die Hundehaltung über diesen Monat hinaus fort, so greift die Besteuerung nach § 5 Abs. 1 bis 3 dieser Satzung.

(6) Über die in § 6 Abs. 1 dieser Satzung genannten Steuervergünstigungen wird eine Bescheinigung ausgestellt. Die Steuer-

vergünstigung gilt nur für die Halter, die sie beantragt und bewilligt erhalten haben.

(7) Eine entsprechende Steuervergünstigung kann mit einer Befristung, mit Bedingungen oder unter Auflagen gewährt werden.

§ 10

Anzeigepflicht

(1) Wer sich einen über drei Monate alten Hund anschafft oder mit einem solchen Hund in das Gemeindegebiet zuzieht, hat diesen innerhalb von zwei Wochen bei der Stadtverwaltung Artern schriftlich anzumelden. Dies gilt auch in denjenigen Fällen des § 6 Abs. 1 dieser Satzung. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des dritten Monats nach der Geburt als angeschafft.

(2) Der steuerpflichtige Halter hat den Hund unverzüglich bei der Stadtverwaltung Artern schriftlich abzumelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder verstorben ist und wenn der Hundehalter aus dem Gemeindegebiet wegzieht.

(3) Wird die Gefährlichkeit eines Hundes vor dem Hintergrund des § 5 Abs. 2 dieser Satzung festgestellt, so hat der Halter dies bereits bei der Anmeldung anzugeben und darüber hinaus gegenüber der Stadtverwaltung Artern unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

(4) Bei einer An-, Um- bzw. Abmeldung sind vom Hundehalter die im Erfassungsbogen geforderten Daten stets korrekt und nach bestem Wissen anzugeben. Die Verarbeitung und Verwendung oder die Übermittlung der erhobenen Daten ist unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere für steuerliche sowie statistische Zwecke, zulässig.

§ 11

Hundesteuermarke

(1) Für jeden angemeldeten Hund, dessen Haltung innerhalb des Gemeindegebietes der Gemeinde Borxleben angezeigt wurde, wird eine sogenannte Hundesteuermarke gegen eine Gebühr von 5,00 Euro ausgegeben. Die Hundesteuermarke ist und bleibt Eigentum der Gemeinde Borxleben.

(2) Wird die Hundesteuermarke verloren oder unbrauchbar beschädigt, erhält der Hundehalter gegen Entrichtung einer Gebühr in Höhe von 5,00 Euro bei der Stadtverwaltung Artern eine neue Hundesteuermarke als Ersatz.

(3) Endet die Hundehaltung, ist die Hundesteuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb von zwei Wochen nach deren Beendigung an die Stadtverwaltung Artern zurückzugeben. Die entrichtete Gebühr nach Maßgabe von Abs. 1 und 2 wird ausschließlich unter dieser Bedingung an den Steuerschuldner zurückerstattet.

(4) Wird eine in Verlust geratene Hundesteuermarke wieder aufgefunden, so ist die wieder gefundene Marke an die Stadtverwaltung Artern zurückzugeben.

(5) Hunde müssen außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes eine gültige Hundesteuermarke tragen, die sichtbar am Halsband des Hundes befestigt sein muss. Sie ist den Beschäftigten der Stadtverwaltung Artern bei Kontrollen vorzuzeigen.

§ 12

Steueraufsicht, Auskunft und Nachweis

(1) Der Steuerschuldner hat der Stadtverwaltung Artern die für die Steuererhebung nach dieser Satzung erheblichen Umstände mitzuteilen und auf Anforderung in einer geeigneten Form nachzuweisen.

(2) Der Hundehalter ist verpflichtet, den Beschäftigten der Stadtverwaltung Artern auf Anfrage wahrheitsgemäße Auskünfte über die Art und Anzahl der gehaltenen Hunde und deren Besteuerung zu geben.

(3) Zur Feststellung aller Hunde, die der Steuerpflicht unterliegen, darf die Gemeinde Borxleben territorial begrenzte Hundebestandsaufnahmen durchführen. Eine Beauftragung Dritter ist unter Wahrung des Steuergeheimnisses zulässig. Auf Nachfrage sind die volljährigen Einwohner verpflichtet, den Bediensteten der Stadtverwaltung Artern oder den Beauftragten Auskünfte über die Hundehaltung betreffenden Daten zu erteilen, sofern in ihrem Haushalt Hunde gehalten werden.

§ 13

Ordnungswidrigkeit

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 18 Satz 1 Nr. 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig:

1. den Wegfall der Voraussetzung für eine Steuervergünstigung nicht rechtzeitig anzeigt;
2. entgegen des § 10 dieser Satzung seinen Meldepflichten nicht, nicht rechtzeitig, nicht wahrheitsgemäß oder nicht vollständig nachkommt;
3. entgegen des § 11 dieser Satzung seinen Hund außerhalb des Hauses oder umfriedeten Grundbesitzes ohne eine sichtbare gültige Hundesteuermarke umherlaufen lässt und die Hundesteuermarke bei Beendigung der Hundehaltung nicht abgibt;
4. entgegen des § 12 dieser Satzung als Hundehalter oder volljähriger Einwohner, sofern in ihrem Haushalt Hunde gehalten werden, den Beschäftigten der Stadtverwaltung Artern auf Anfrage nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 18 Satz 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

§ 14

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

(2) Die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Borxleben (Hundesteuersatzung) vom 30.08.2016 tritt außer Kraft.

Borxleben, den 13.07.2020

Franke

Bürgermeister

Bekanntmachung einer Satzung

Der nachfolgend bekannt gemachten Haushaltssatzung der Gemeinde Borxleben für das Haushaltsjahr 2020 wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 13.07.2020 der Eingang bestätigt und eine Bekanntmachung nach Ablauf eines Monats nach Erhalt dieser Eingangsbestätigung zugelassen. Die Bekanntmachung erfolgt im „Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf“, Ausgabe 08, vom 21.08.2020.

Borxleben, den 20.07.2020

Franke

Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Borxleben für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) erlässt die Gemeinde Borxleben nachfolgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan (einschließlich Stellenplan) für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 334.147,00 €
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 76.755,00 €
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Flächen (A) 300 v. H.
- b) für die Grundstücke (B) 402 v. H.

2. Gewerbesteuer

400 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 55.600,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Erheblichkeitsgrenze für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO wird auf 6 von Hundert der Ausgaben des Gesamthaushaltes festgesetzt. Für nicht veranschlagte und nicht unabweisbare Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird die Erheblichkeitsgrenze gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 3 ThürKO i. V. m. § 60 Abs. 3 Nr. 1 ThürKO auf 3 von Hundert der jeweiligen Ausgaben des Gesamthaushaltes festgesetzt.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Borxleben, den 20.07.2020

Gemeinde Borxleben

Franke

Bürgermeister

(Siegel)

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Borxleben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung 2020 sowie der Haushaltsplan 2020 mit seinen Anlagen sind im Zeitraum vom 21.08.2020 bis zum 04.09.2020 in Zimmer 4 der Stadtverwaltung Artern, Markt 14 in 06556 Artern, während der Dienststunden

montags	08.00 - 12.00 Uhr		
dienstags	08.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 18.00 Uhr
mittwochs	08.00 - 12.00 Uhr		
donnerstags	08.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.30 Uhr
freitags	08.00 - 12.00 Uhr		

zur Einsichtnahme ausgelegt. Darüber hinaus wird die Haushaltssatzung 2020 sowie der Haushaltsplan 2020 mit seinen Anlagen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres in Zimmer 7 der Stadtverwaltung Artern, Markt 14 in 06556 Artern zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Gemeinde Gehofen

Bekanntmachung zum Haushaltssicherungskonzept

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Gehofen am 19.12.2019 beschlossenen 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2014 - 2023 wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 06.07.2020 die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt. Die Bekanntmachung erfolgt im „Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf“, Ausgabe 08, vom 21.08.2020.

Gehofen, den 13.07.2020

Koch

Bürgermeister

Die öffentliche Auslegung der 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Gehofen für die Jahre 2014 - 2023 beginnt mit der heutigen Bekanntgabe. Sie ist bis zum 04.09.2020 in Zimmer 4 der Stadtverwaltung Artern, Markt 14 in 06556 Artern, während der Dienststunden

montags	08.00 - 12.00 Uhr		
dienstags	08.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 18.00 Uhr
mittwochs	08.00 - 12.00 Uhr		
donnerstags	08.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.30 Uhr
freitags	08.00 - 12.00 Uhr		

zur Einsichtnahme ausgelegt. Darüber hinaus wird sie in Zimmer 7 der Stadtverwaltung Artern, Markt 14 in 06556 Artern bis zum Ende des festgelegten Konsolidierungszeitraums zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Gemeinde Kalbsrieth

Bekanntmachung einer Satzung

3. Änderung der Friedhofsgebührenordnung vom 22.01.2018 für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Ritteburg vom 25.05.2020

II. Kosten

Aufgrund der Neukalkulation der Friedhofsunterhaltungsgebühr hat der Gemeindekirchenrat der Evangelischen Regionalgemeinde Artern-Heldrungen in seiner Sitzung vom 25.05.2020 die nachstehende 3. Änderung der Friedhofsgebührenordnung beschlossen.

§ 6 Grabkosten wird wie folgt geändert:

3. Für Gemeinschaftsgrabstellen
je Grabstelle 540,00 €

§ 10 Sonstige Kosten - Friedhofsunterhaltungsgebühr

1. Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Jahr 25,00 €
2. Unterhaltung von Grabstellen
bei Einebnung vor Ablauf des Nutzungsrechtes
pro Jahr 25,00 €

Diese 3. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt nach ihrer kirchenaufsichtlichen Genehmigung und der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, die für die Kommunalgemeinde zuständig ist, auf deren Gebiet sich der Friedhof befindet, am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

diger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am **29.06.2020** unter dem Aktenzeichen vorstehend genannter Satzung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt. Die Rechtsaufsichtsbehörde, die für die Kommunalgemeinde zuständig ist, auf deren Gebiet sich der Friedhof befindet, hat am **22.06.2020** die erforderliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte 3. Änderung der Friedhofsgebührenordnung der Kirchengemeinde Ritteburg wird deshalb ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Sigman 06. JULI 2020
Ort, den



gez.
1

Ende amtlicher Teil

Allgemeine Mitteilungen und Informationen

Blutspendetermine

III. Quartal 2020



10.09.2020	Artern - Borlachscheule Am Königstuhl 9	15:30 - 19:30 Uhr
15.09.2020	Artern - Borlachscheule Am Königstuhl 9	15:30 - 19:30 Uhr

Kostenlose Service-Hotline: 0800 / 1194911

Mitarbeiterinnen des PSP für Sie da!

Auch während der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen sind die Mitarbeiterinnen des PSP für Sie da!

Der Pflegestützpunkt (PSP) ist eine Beratungsstelle des Kyffhäuserkreises in gemeinsamer Trägerschaft mit den gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen.

Hier erhalten alle gesetzlich krankenversicherten Bürgerinnen und Bürger des Kyffhäuserkreises kostenfreie, umfassende, unabhängige, qualitätsgesicherte und wettbewerbsneutrale Auskunft zum Thema Pflege und Soziales aus einer Hand.

Die Mitarbeiter des PSP sind von Montag bis Freitag zu nachfolgenden Dienstzeiten unter der Telefonnummer 03632/ 741650 erreichbar.

Montag:	07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag:	07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag:	07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	07:00 - 12:00 Uhr

Auf Grund der Corona-Pandemie ist eine persönliche Beratung unter strengen Hygieneauflagen bei Bedarf möglich. Dafür ist eine telefonische Terminvereinbarung erforderlich.

Viele Fragen können aber auch am Telefon besprochen werden. Diese sind z.B.

- Was sind die ersten Schritte, wenn der Unterstützungsbedarf bei einem Angehörigen zunimmt?

Friedhofsträger:

Artern, 25.05.2020.
Ort, den



Richard
Vorsitzende des GKR

Quotse
Kirchenälteste/r

Genehmigungsvermerke:

1.
Kreiskirchenamt Sangerhausen

Der Leiter des
Kreiskirchenamtes Sangerhausen



29. JUNI 2020

Sangerhausen,
Ort, den

Seega - Amtsleiter

2.
Landratsamt Kyffhäuserkreis

Sangerhausen, den 22.06.2020
Ort, den



Ausfertigung:

Die vom Gemeindekirchenrat der Evangelischen Regionalgemeinde Artern-Heldrungen am 25.05.2020 beschlossene 3. Änderung der Friedhofsgebührenordnung der Kirchengemeinde Ritteburg wurde dem Kreiskirchenamt Sangerhausen als zustän-

- Was für Betreuungs- und Unterstützungsangebote gibt es im Kyffhäuserkreis?
- Wo muss ich welchen Antrag stellen?

um nur einige zu nennen.

Natürlich ist es auch möglich, per E-Mail bestehende Fragen zu klären und Informationsmaterial (z.B. die Broschüre Älter werden im Kyffhäuserkreis) oder Anträge (z.B. Bestattungskosten usw.) an Sie weiterzuleiten.

Bei Bedarf schicken wir Ihnen auch gerne benötigtes Informationsmaterial und Anträge per Post.

Erster bundesweiter Warntag am 10. September 2020

Warum werde ich gewarnt?

Größere Schadensereignisse und Gefahrenlagen gefährden Ihre Sicherheit und die Ihrer Familie, Angehörigen, Freundinnen und Freunde sowie möglicher Weise Ihr Eigentum. Bei Gefahren vor Ort werden Sie rechtzeitig gewarnt, damit Sie sich auf die Gefahr einstellen und richtig verhalten können.

Wovor werde ich gewarnt? Worüber werde ich gewarnt?

- Naturgefahren (Hochwasser oder Erdbeben)
- Unwetter (schwere Stürme, Gewitter oder Hitzewellen)
- Schadstoffaustritte
- Ausfall der Versorgung (Energie, Wasser, Telekommunikation)
- Krankheitserreger
- Großbrände
- Waffengewalt und Angriffe
- Weitere akute Gefahren (wie Bombenententschärfungen)

Wer warnt mich?

- Bund (im Verteidigungsfall)
- Länder (im Katastrophenfall)
- Kreise, Städte und Gemeinden (über Katastrophenschutzeinrichtungen wie z.B. Feuerwehr)
- Deutscher Wetterdienst
- Hochwasserportale

Wie wird gewarnt?

- Radio und Fernsehen
- Internetseiten
- Warn-Apps. z.B. NINA
- Sirenen
- Soziale Medien
- Lautsprecherwagen
- Behörden, Familien- und Freundeskreis, Nachbarschaft

Was bedeuten die Sirenensignale?

Warnung bei Gefahr

Einminütiger Heulton (auf- und abschwellend)



Schalten Sie einen Hörfunksender ein und achten Sie auf Durchsagen.

Was kann ich tun?

Mit jeder Warnung erhalten Sie in der Regel Empfehlungen, was Sie zu Ihrem Schutz tun können oder wo Sie weitere Informationen erhalten. Darüber hinaus können Sie sich der Website

www.bundesweiter-warntag.de

informieren.

Entwarnung

Durchgehender einminütiger Heulton



Es besteht keine Gefahr.



**DER BÜRGERBEAUFTRAGTE
DES FREISTAATS THÜRINGEN**

Sprechtage des Bürgerbeauftragten in Sondershausen

Sie verstehen Ihren amtlichen Bescheid nicht? Sie haben sich im Labyrinth der Ämter und Behörden verlaufen und brauchen Unterstützung? Oder Sie benötigen einfach nur eine Information oder Auskunft und wissen aber nicht, an wen Sie sich wenden können?

Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen hilft Bürgerinnen und Bürgern in allen Fällen, in denen sie von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Er schaut genau hin, überprüft, berät und unterstützt Bürgerinnen und Bürger in Verwaltungsangelegenheiten.

Jeder hat das Recht, sich an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Seine Hilfe ist kostenlos.

Der nächste Sprechtag des Bürgerbeauftragten des Freistaats Thüringen, Dr. Kurt Herzberg, findet statt am:

**1. September 2020 ab 9.00 Uhr
im Landratsamt Kyffhäuserkreis,
Markt 8, 99706 Sondershausen (Sitzungszimmer)**

Aus organisatorischen Gründen vereinbaren Sie bitte Ihren persönlichen Gesprächstermin unter der Tel.-Nr.: 0361 57 3113871 oder unter

post@buengerbeauftragter-thueringen.de.

Der Sprechtag findet unter Einhaltung der Infektionsschutzbedingungen statt.

Weitere Sprechtage, u.a. im Büro des Bürgerbeauftragten in Erfurt, finden Sie unter www.buengerbeauftragter-thueringen.de.

Sie können sich auch gern schriftlich oder telefonisch an den Bürgerbeauftragten wenden.

Alle Informationen finden Sie auch unter

www.buengerbeauftragter-thueringen.de.

Neue Heimleitung im Wohnstift Kloster Donndorf

Susann Meinert ist nun Leiterin des Seniorenzentrums

Im Wohnstift Kloster Donndorf wurde trotz notwendiger Schutzmaßnahmen vor Corona-Infektionen ein schönes Sommerfest veranstaltet. Allerdings fand dieses mit Masken, ohne gemeinsame Mahlzeiten und in den jeweiligen Wohnbereichen statt. Ein Alleinunterhalter musizierte vor dem Haus, so dass die Bewohner vom Balkon oder Fenster zuhören konnten.

Außerdem wurde Bernd Lindig verabschiedet. Drei Jahre lang hatte er das Wohnstift geleitet und wechselt nun in das Marie Seebach Stift nach Weimar. Ihm wurde herzlich für seine engagierte Arbeit gedankt.



Die langjährige Stellvertreterin Susann Meinert wurde als neue Leiterin genannt, die Zulassung von der Heimaufsicht stand da aber noch aus. Der positive Bescheid folgte Anfang Juli, so dass das Wohnstift Kloster Donndorf nun auch ganz offizielle eine neue Einrichtungsleitung hat:

Frau Susann Meinert und Pflegedienstleiterin Petra Melzer.

Die Damen werden das Haus in bewährter Weise führen, wobei das Wohl der Bewohnerinnen und Bewohner sowie das aller Mitarbeitenden an erster Stelle steht.

Kontakt:

Wohnstift Kloster Donndorf
Kloster 2, 06571 Roßleben-Wiehe OT Kloster Donndorf
Tel.: 034672 - 69 13-0

Verbraucherzentrale Thüringen

So vermeiden Sie typische Fehler bei Solarwärmanlagen

Solarthermie ist eine bewährte und umweltfreundliche Technologie. Doch die Erfahrung aus über 1.800 untersuchten Anlagen zeigt, dass deren volles Potenzial oft nicht ausgeschöpft wird. Der Solarwärme-Check der Verbraucherzentrale hilft bei der Optimierung.

Der Sommer ist in vollem Gange - gerade jetzt ist es wichtig, dass die Anlage auf dem eigenen Dach optimal läuft. Doch bei einer Untersuchung

der Energieberatung der Verbraucherzentrale von über 1.800 Solarthermie-Anlagen stellte sich heraus, dass rund 65 Prozent der Anlagen keinen Wärmemengenzähler haben. Somit kann ihre Effizienz nicht überprüft werden. Fast zwei Drittel der Anlagenbesitzer haben darüber hinaus keinen Wartungsvertrag abgeschlossen, was dazu beiträgt, dass Störungen oder Totalausfälle der Anlage lange unbemerkt bleiben. Totalausfälle treten bei fast 10 Prozent der Anlagen auf.

„Eine einfache Funktionskontrolle ist das Ausschalten des Heizkessels im Sommer. In dieser Zeit sollte jede Solarthermie-Anlage das Trinkwasser erwärmen können“, erklärt Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen. Die Expertin rät Besitzern einer Solarthermie-Anlage deren zeitnahe Überprüfung, um eventuelle Schwachstellen aufzudecken. Hierfür eignet sich unter anderem der Solarwärme-Check der Verbraucherzentrale. Ein Termin kann unter der kostenfreien Telefonnummer **0800 809 802 400** oder unter **0361 555140** vereinbart werden. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer



Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA ist der Solarwärme-Check in Thüringen **kostenfrei**.

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale ist ein Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Interviewer für den Mikrozensus gesucht

Der Mikrozensus ist eine Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik, bei der die Haushaltsmitglieder von per Zufallsverfahren ausgewählten Wohnungen befragt werden.

Für diese Haushaltsbefragungen sucht das Thüringer Landesamt für Statistik (TLS) engagierte Interviewer (sowohl Frauen als auch Männer). Die Tätigkeit als Interviewer ist ehrenamtlich und wird mit einer Aufwandsentschädigung vergütet. Beste Voraussetzungen bringen Sie mit, wenn Sie

- volljährig,
- zuverlässig, genau und verschwiegen,
- kontaktfreudig, freundlich und sympathisch im Auftreten,
- zeitlich flexibel sowie
- bereit sind, diese Tätigkeit für mehrere Jahre auszuüben.

Die Interviewer (auch „Erhebungsbeauftragte“) melden sich einige Tage vorher schriftlich bei den ausgewählten Haushalten an. In der Regel findet das persönliche Interview in der Wohnung der Befragten statt. Hierfür erhalten die Interviewer einen Laptop vom Thüringer Landesamt für Statistik und geben die Antworten während des Gesprächs direkt ein. Die erfolgreich durchgeführten Interviews werden an das TLS weitergeleitet und dort aufbereitet.

Wenn Sie Interviewer werden möchten, füllen Sie bitte den Bewerbungsbogen aus. Diesen erhalten Sie auf der Internetseite: <https://statistik.thueringen.de/mikrozensus/interviewer.asp>.

Weitere Auskünfte erteilt:

Team Mikrozensus
Telefon: 0361 57 331-9440
E-Mail: mikrozensus@statistik.thueringen.de

Aufruf zum Einreichen von Projektanträgen für 2020

Wir fördern Ihr Projekt, Ihre Idee!

Der Kyffhäuserkreis ist einer von 261 Landkreisen die als Lokale Partnerschaft für Demokratie (LPfD) Projekte für ein tolerantes, weltoffenes und demokratisches Miteinander gefördert bekommen.

Für das Jahr 2020 können noch Anträge zur Projektförderung bei der Koordinierungs- und Fachstelle eingereicht werden. Für Projekte über 1000,00 € sind gemeinnützige Vereine und Verbände, Schulfördervereine, gemeinnützige (Aus-)Bildungsträger, Kirchengemeinden und zivilgesellschaftliche Initiativen; letztgenannte allerdings nur über einen eingetragenen Verein antragsberechtigt. Projektvorhaben über 1000,00 € können bis spätestens zum **15. September 2020** eingereicht werden.

Neu!!! Die Partnerschaft für Demokratie unterstützt Miniprojekte mit einer Fördersumme in Höhe von bis zu 1.000,00 Euro - schnell und unbürokratisch!

Darüber hinaus besteht seit diesem Jahr die Möglichkeit, für kurzfristige und/oder kleinere Vorhaben, bei denen die Gesamtkosten 1.000,00 Euro nicht übersteigen, einen Antrag über den Miniprojekte-Fonds einzureichen. Um die Hürden hierfür zu senken, gibt es seit Kurzem ein vereinfachtes Antragsverfahren. Miniprojekte können jederzeit mit einer Frist von drei Wochen bei der Koordinierungs- und Fachstelle eingereicht werden. Für Miniprojekte können sich nichtstaatliche Vereine, Verbände, Initiativen, Bürgerbündnisse, Schulkassen, etc.) bewerben. Projektträger*innen eines Mini-Projekts müssen keine Gemeinnützigkeit besitzen. Auch hierfür gelten die besonderen Zielstellungen der „Lokalen Partnerschaft für Demokratie im Kyffhäuserkreis“.

In beiden Antragsbereichen könnten Maßnahmen, Veranstaltungen, Ausstellungen, Workshops und Projekte in den folgenden Themenschwerpunkten umgesetzt werden:



- Extremismusprävention und Bekämpfung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit
- Stärkung demokratischer Grundwerte und Beförderung eines couragierten zivilgesellschaftlichen Handelns
- Kompetenzstärkung im Bereich kulturelle/interkulturelle Bildung
- Beförderung einer offenen und inklusiven Gesellschaft
- Teambildung, Mobbing- und Gewaltprävention
- Erinnerungs- und Gedenkstättenarbeit



Kreisjugendring informiert



Stadt Artern, Ortsteile und Gemeinden

Stadtbibliothek Artern

Leipziger Str. 14, 06556 Artern
 Telefon (03466)324987
 stadtbibliothek@artern.de

Öffnungszeiten:

Di 10.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr
 Do 10.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.00 Uhr



Lesetipps

Romane

Preston, Douglas; Child, Lincoln:
Obsidian - Kammer des Bösen

Der 16. Fall für Special Agent Aloysius Pendergast
 Special Agent Pendergast wird vermisst, vermutlich ist er bei seinem letzten Fall vor der Küste von Massachusetts ertrunken. Von

Trauer überwältigt, zieht sich Constance Greene, sein Schützling, in dessen New Yorker Anwesen zurück. Kurz darauf wird sie von einem mysteriösen Eindringling entführt. Pendergasts Bodyguard Proctor jagt den Täter. Als er bemerkt, dass er zum Narren gehalten wurde, ist es fast schon zu spät.

Wolf, Klaus-Peter:

Rupert Undercover - Ostfriesische Mission

Kennen Sie Rupert? Den heimlichen Star der Ostfriesenkrimis? Schon immer wollte Rupert zum BKA. Doch die haben ihn nie genommen. Jetzt aber brauchen sie ihn, denn er sieht einem internationalen Drogenboss zum Verwechseln ähnlich. Für Rupert ist das die Chance seines Lebens: Endlich kann er beweisen, was in ihm steckt. Eine gefährliche Undercover-Mission beginnt. Kann er ohne seine ostfriesischen Kollegen überhaupt überleben?

Focken, Robert:

Arnulf - Die Axt der Hessen (Bd.1)

Es ist die Zeit Karls des Großen. Als heidnische Sachsenstämme unter Führung Herzog Widukinds in Hessen einfallen, versammelt Karl ein riesiges Heer am Main. Wider Willen wird der mittellose Arnulf zum Dienst im Heerbann gezwungen. In blutigen Gefechten erwirbt er mit seiner Streitaxt Waffenruhm und gewinnt das Wohlwollen des Königsberaters Einhard.

Focken, Robert:

Arnulf-Das Schwert der Sachsen (Bd.2)

774 nach Christus: Krieg, Aufruhr und Vertreibung erschüttern das Reich Karl des Großen. Während der Frankenkönig in Italien die Langobarden niederringt, schmiedet der Sachsenherzog Widukind ein Bündnis der heidnischen Stämme. Im Strudel dieser Ereignisse steht Arnulf, ein fränkischer Gefangener an Widukinds Hof.

Focken, Robert:

Arnulf - Kampf um Bayern (Bd.3)

Der Krieger Arnulf hat es als Truppenführer des Frankenkönigs Karl zu Ruhm gebracht.

Folglich wählt der König Arnulf für einen verwegenen Plan aus, um seinen letzten Rivalen, den Bayerherzog Tassilo, in die Knie zu zwingen.

Renk, Ulrike:

Tage des Lichts Bd. 3

England, 1939. Ruth hat es geschafft - sie hat die nötigen Papiere für ihre Familie besorgt, die endlich nach England ausreisen darf. Dann jedoch erklärt England Deutschland den Krieg. Nun setzt sie alles daran, dass sie zusammen nach Amerika fliehen können. Doch der Krieg droht ihre Pläne zunichtezumachen...

Sachliteratur

Stiftung Warentest - Jahrbuch 2020

Mehr als 100 Tests und Reports zu Ernährung und Kosmetika, Multimedia, Haushalt, Garten und Energie, Freizeit und Verkehr und Gesundheit

Schmölling, Andreas; Deutsch, Mathias;

Büchner, Hans - Joachim

Geschichte(n) vom Fluss zwischen der Sachsenburger Pforte und dem Wendestein

Mit vorliegender Publikation wird ein landschaftlich reizvoller und geschichtlich interessanter Raum am Unterlauf der Unstrut näher betrachtet.

Der zeitliche Schwerpunkt liegt zwischen 1750 und 1950.

Feuerwehren trafen sich zu Wahlversammlung

Kamerad Peter Hauthal zum Stadtbrandmeister in Artern gewählt

Der erste gemeinsam von den vier Feuerwehren der Stadt Artern gewählte Stadtbrandmeister ist Kamerad Peter Hauthal, sein Stellvertreter Kamerad Dirk Thieme. Beide sind schon seit mehreren Jahrzehnten in der Arterner Feuerwehr aktiv und wurden einstimmig gewählt. Eigentlich sollte die Wahl auf der Jahreshauptversammlung im März stattfinden, die aber coronabedingt ausfallen musste. Jetzt wurde von Bürgermeister Torsten Blümel am Samstag zumindest erst Mal zur Wahlversammlung geladen. Bürgermeister Blümel betonte in seinen einführenden Worten, dass er für die Eigenständigkeit der vier Wehren aus den Ortschaften Artern, Heygendorf, Schönfeld und Voigtstedt stehe, diese aber gemeinsam handlungs- und einsatzfähig sein müs-

Kita „Magdalenenstraße“ in Artern

Ein schöner Wandertag zum Schönfelder See

Am 15.07.2020 unternahmen einige Kinder der Kita „Magdalenenstraße“ in Artern einen Wandertag zum Schönfelder See. Beim Start im Kindergarten mussten sie, anhand eines lustigen Verses erraten, in welche Richtung die Wanderung geht und wo der zweite Hinweis versteckt war. Erster Stopp war am Soletretbecken und dort entdeckten die Kinder auch ganz schnell den zweiten Hinweis. Er verriet den Kindern, wo wir die Frühstückspause machen: in der Kleingartenanlage „Kyffhäusergrund“. Nachdem sich die Kinder gestärkt haben und den Spielplatz in der Gartenanlage getestet haben, suchten wir den nächsten Hinweis. Dieser schickte uns in Richtung Schönfeld. Unter der Autobahnbrücke trainierten wir kurz unser Gehör und versuchten die Autos zu zählen, die über die Brücke fahren. Das war gar nicht so einfach, wie anfangs gedacht. Zur Überraschung aller, waren es viel mehr, wie wir zählen konnten. Unter der Brücke fanden wir auch gleich wieder einen Hinweis, wohin die Wanderung geht und wo unser Ziel ist. Angekommen am Schönfelder See erwartete uns ein Höhepunkt. Sportfreund Günter vom Tennisverein „Schönfeld am See“ hielt eine Überraschung bereit. Alle Kinder durften nach einer kurzen Einweisung sich auf dem Tennisplatz ausprobieren. Jeder erhielt einen Tennisschläger und die Bälle flogen über das Netz. Das war ein großes Gaudi und die Kinder hatten viel Spaß. Sportfreund Günter hielt noch mehr Überraschungen parat. Es gab etwas Kühles zu trinken und jedes Kind erhielt

einen Tennisball mit seinem Namen und Gummibärchen als Geschenk. Zum Abschluss wurde noch von jedem Kind ein Foto mit einem riesengroßen Tennisschläger gemacht. An dieser Stelle ein großes Dankeschön an Sportfreund Günter und die Sponsoren vom Schönfelder Tennisverein für die gelungene Überraschung. Nach dieser sportlichen Aktivität hatten wir uns eine Pause verdient. Bei Frau Gebicke im Anglerheim am Schönfelder See wartete ein leckeres Mittagessen, Limonade, Schokolade und Eis zur Stärkung auf die Kinder. Herzlichen Dank an Frau Gebicke, dass sie extra für uns geöffnet und gekocht hat. Es war sehr lecker und die Kinder waren begeistert. Im Anschluss an das Essen fanden wir den letzten Hinweis, dass noch eine Schatztruhe mit süßen Überraschungen für die Kinder versteckt ist. Nachdem der Schatz gefunden und vernascht worden war und eine ausgiebige Pause gemacht wurde, traten wir gut gelaunt den Rückweg an. Am Nachmittag kamen wir etwas erschöpft, aber glücklich über den erlebnisreichen Tag, wieder in der Kita an.

Das Kita-Team und die Kindergartenkinder von der Magdalenenstraße bedanken sich ganz herzlich für den schönen Tag bei Sportfreund Günter, Frau Gebicke und Frau Bernhardt.



Neuanschaffung in Kita Magdalenenstraße

Am 23. Juli staunten unsere Kinder nicht schlecht, als auf unserer Freifläche ein großer und mehrere kleine Kartons auf unserem Rasen standen. Was mag da wohl drin sein? Unsere Leiterin Frau Thober lüftete kurze Zeit später das Geheimnis. In dem großen Karton war ein großer Schrank drin. Es handelt sich um einen sogenannten „Outlast Schrank“. In den kleinen Kartons waren verschiedene Bauteile verteilt. Aus diesen Bauteilen können Kinder die verschiedensten und tollsten Sachen bauen. Das haben sie auch gleich unter Beweis gestellt. Es wurden eine Murelbahn und sogar ein Auto aus den verschiedenen Teilen gebaut. Die Kinder hatten eine Menge Spaß beim Ausprobieren und das werden noch nicht die letzten Meisterwerke gewesen sein. Sie werden noch lange viel Spaß und Freude damit haben.



Die Leiterin, das Team und die Kinder vom Kindergarten „Magdalenenstraße“ möchten sich recht herzlich bei den Elternvertretern und natürlich dem Förderverein für diese tolle Neuanschaffung bedanken.

Am Nachmittag des 22. Juli wurden die Erzieherinnen von den Eltern der Vorschulkinder überrascht. Am großen roten Tor hing plötzlich ein weißes Laken mit der Aufschrift „Danke, dass Ihr uns beim WACHSEN geholfen habt!“. Die Eltern wollten dem gesamten Team des Kindergartens danken und überreichten allen einen Blumenstrauß und ein tolles selbstgebautes Vogelhaus mit den Namen der diesjährigen Vorschulkinder.



Leider konnten wir dieses Jahr - Coronabedingt - kein großes Zuckertütenfest feiern. Deshalb wählen wir diesen Weg, um uns bei den Eltern für die gute Zusammenarbeit und ihren netten Abschiedsgruß recht, rechtherzlich zu bedanken.

Die Leiterin und ihr Team vom Kindergarten „Magdalenenstraße“

Verabschiedung der Vorschulkinder im Kinderhaus Regenbogen trotz Coronabedingter Einschränkungen

Am Morgen des 02. und 13. Juli fuhren die beiden Vorschulgruppen aus dem Kinderhaus Regenbogen mit dem Bus nach Bad Frankenhausen. Begleitet wurden sie jeweils von ihrer Gruppenerzieherin und der Bufdi. Am Stadtpark angekommen, packten alle Kinder erst einmal ihr Frühstück aus. Nach einem kurzen Stopp auf dem Spielplatz, starteten die Gruppen über den Kyffhäuserweg und den Geopfad Südkyffhäuser in Richtung Naturparkstation. Dort angekommen, entdeckten alle Kinder die heimische Natur mit ihren Sinnen. Sie fühlten die Schwerelosigkeit auf einem riesigen, schwebenden Stein oder die warme Sonne liegend auf großen Baumstämmen auf ihrer Haut. Die Kinder lauschten dem Klang der Holztrommel oder erforschten wie weit Hase, Frosch oder Grashüpfer springen können. Mit Lupen entdeckten die Kinder verschiedene Käfer und Insekten auf der Wiese. Viel Wissenswertes erfuhren sie bspw. über den Bau eines Wespenneistes, das Nisten von Vögeln und wie Fledermäuse schlafen.

Am Nachmittag ging es dann mit dem Bus zurück nach Artern. Auf dem Weg zur Kita sammelten die Kinder fleißig Mini-Zuckertüten und Luftballons. Zur Stärkung gab es im Kindergarten leckere Hotdogs. Im Anschluss an das Mittagessen lauschten die Kinder im Bewegungsraum bei beruhigender Musik einer Entspannungsgeschichte. Einige Kinder schliefen dabei sogar ein. Dann war es endlich soweit. Die Kinder durften auf das bunt geschmückte Außengelände. Die Vorfreude auf die bevorstehende Zuckertütenübergabe war ihnen anzusehen. Zum Einstieg sangen die Kinder und Erzieherinnen gemeinsam die Einrichtungshymne „Wir Regenbogenkinder ...“. Doch bevor jedes Kind seine Zuckertüte erhalten sollte, überraschten die Erzieherinnen die Kinder mit dem Theaterstück „Der Ernst des Lebens“. Zum Dank gab es von den Kindern einen lauten Applaus. Nun war es endlich soweit. Jedes Kind durfte sich eine Zuckertüte vom Baum pflücken und die Gruppenerzieherin überreichte als Erinnerung an die vielen Kindergar-

tenjahre das Portfolio. Zum Körperteile-Blues und KIKA-Tanzalarm tanzten dann alle Kinder noch einmal ausgelassen. Die Vesperrunde mit Donuts, Kuchen, Mini-Berlinern und Eclairs rundete den tollen Tag ab. Zum Andenken an den letzten Tag im Kindergarten erhält jedes Kind ein persönliches Fotobuch. Wir wünschen allen Vorschulkindern einen guten Start in der Schule, viel Freude beim Lernen und Spaß beim Lesen, Rechnen und Schreiben.

Die Erzieherinnen aus dem Kinderhaus Regenbogen



Abschied von der Grundschule Artern

Zur Verabschiedung der Viertklässler fand an der Grundschule „Am Königstuhl“ Artern sonst immer ein großer Schulhoftreff statt. Es wurde gesungen, getanzt, kleine Sketche wurden gespielt, es gab Würdigungen und Auszeichnungen vor der ganzen Schülerschaft und vor zahlreichen Eltern und Verwandten. Doch in Corona-Zeiten ist alles anders.

Der Schulhoftreff musste ausfallen. Stattdessen bekamen die beiden 4. Klassen Besuch durch Schulleiterin Katrin Heckert und Fördervereinsvorsitzende Christine Zimmer. Es gab von beiden würdige Worte und zur Erinnerung einen Kuli und eine Mappe mit dem Grundschulaufdruck.

Die meisten Kinder gehen mit einem „lachenden“ und einem „weinenden“ Auge. Sie blicken gern auf die Grundschulzeit zurück und erinnern sich an besondere Erlebnisse, an gemeisterte Herausforderungen, an Erfolge und an das Miteinander im Klassenverband. Doch sie freuen sich auch auf die neue Schule mit neuen Fächern, einem neuen Umfeld und vielleicht sogar neuen Freunden. Jeder hat für die Zukunft seine ganz besonderen, individuellen Wünsche. Diese wurden auf kleine Zettel geschrieben und dann auf dem Schulhof mit einem Luftballon in den Himmel geschickt. Es war ein bewegender Moment, als die vielen bunten Ballons auf Reise gingen.

Wir wünschen allen Kindern Freude am Lernen und Erfolg dabei, Mut, die Dinge selbst in die Hand zu nehmen, Unterstützung, wenn es mal notwendig ist und ein soziales Umfeld, in dem man sich wohlfühlt.



sen. Dazu regte er gemeinsame Ausbildungen der Wehren an. Auch werde nicht in allen Wehren alles an Technik zur Verfügung gestellt werden können. Aus diesem Grund wird es teilweise Spezialisierungen geben müssen. So konnte die Heygendorfer Wehr zur Versammlung eine „Staustelle Biber“ in Empfang nehmen. Diese konnte von der Stadt dank großzügiger Unterstützung der Sparkassenversicherung angeschafft werden. Damit ist die Heygendorfer Wehr ab sofort in der Stadt zuständig, wenn in kleineren Fließgewässern Löschwasser angestaut werden muss.

Im Anschluss wurde Richard Papst von seinen Kameraden mit einem Präsentkorb für seine 50-jährige aktive Arbeit in der Arterner Feuerwehr geehrt. Eine solch lange Einsatzzeit können nur wenige Feuerwehrleute vorweisen. Immerhin 40 Jahre, und damit sind perspektivisch auch die 50 möglich, kann der neue Stadtbrandmeister vorweisen. Dafür erhielt er vom Bürgermeister im Namen des Ministerpräsidenten Bodo Ramelow das „Goldene Brandschutzehrenzeichen am Bande“ als Auszeichnung. Mit der Ehrenmedaille des Thüringer Feuerwehrverbandes in Bronze wurden für ihre langjährige Tätigkeit im Feuerwehrverein die Kameraden Dirk Thieme und Peter Hauthal ausgezeichnet.



v. l. Kamerad Dirk Thieme, Bürgermeister Torsten Blümel, Kamerad Peter Hauthal

enviaM und MITGAS unterstützen Vereine in Artern

Artern erhält von enviaM und MITGAS 1.200 Euro für die Vereinsarbeit.

Die Energiedienstleister reichen diese Spendensumme an gemeinnützige Vereine in allen 24 Kommunen in ihrem Versorgungsgebiet aus, die ursprünglich am diesjährigen Städtewettbewerb teilnehmen sollten.

„In diesem Jahr wäre es die 17. Auflage des beliebten Krätermessens auf dem Fahrrad gewesen, doch sie konnte wegen der Coronakrise nicht stattfinden. Wir haben uns dazu entschlossen, die Städte und Gemeinden dennoch zu unterstützen. Gerade die Vereine, die in den letzten Wochen vielfach eine schwierige Phase durchgemacht haben, können die Mittel gut gebrauchen“, sagt Dr. Andreas Auerbach, Vertriebsvorstand und Geschäftsführer von enviaM und MITGAS.

Über die Aufteilung der Spendensumme an ein bis drei Vereine entscheiden die Kommunen.

In Artern erhalten folgende gemeinnützige Institutionen den Zuschlag:

- 300 Euro für den Förderverein Soleschwimmbad e.V. zur Aufarbeitung des Planschbeckens im Solebad Artern
- 900 Euro für den Kinder- und Jugendförderverein Artern e.V. zur Erneuerung der Sitzgarnituren im Außenbereich des Kinder- und Jugendfreizeitzentrums

enviaM und MITGAS schütteten damit insgesamt 28.800 Euro an gemeinnützige Vereine in Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen aus.

Hintergrund

Die enviaM-Gruppe ist der führende regionale Energiedienstleister in Ostdeutschland. Der Unternehmensverbund versorgt mehr als 1,3 Millionen Kunden mit Strom, Gas, Wärme und Energie-Dienstleistungen. Zur Unternehmensgruppe mit über 3.300 Beschäftigten gehören die envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM), Chemnitz, sowie weitere Gesellschaften, an denen enviaM mehrheitlich beteiligt ist. Gemeinsam entwickeln sie das Internet der Energie in Ostdeutschland. Anteilseigner der enviaM sind mehrheitlich die innogy SE sowie rund 650 ostdeutsche Kommunen. Die Anteilseigner sind sowohl unmittelbar als auch mittelbar über Beteiligungsgesellschaften an enviaM beteiligt. Die MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH handelt mit Erdgas, Bioerdgas und Wärme und bietet Energiedienstleistungen an. Darüber hinaus ist MITGAS Vorlieferant für Stadtwerke der Region. Das MITGAS-Grundversorgungsgebiet erstreckt sich über das südliche Sachsen-Anhalt, Westsachsen und Teile Thüringens. Hauptanteilseigner sind die envia Mitteldeutsche Energie AG mit 75,39 Prozent und die VNG - Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft mit 24,6 Prozent.

ARATORA

Wohnungsbaugesellschaft Artern mbH

Bereitschaftsdienst Monat August 2020

Elektriker:

Firma Rüdiger Böhm - Elektroanlagen

Telefon: 03466 - 31 21 7

Handy: 0151 / 17 42 10 06

Sanitär u. Heizung:

Firma Sanitär Reiber, Inhaber Thomas Rumpf

Telefon: 03466 - 30 27 56

Handy: 0173 / 95 83 04 7

Bereitschaftsdienst Monat September 2020

Elektriker:

Firma EBA Elektro- und Beleuchtungsanlagen

Telefon: 03466 - 21 83 0

Handy: 0151 / 19 53 53 11

Sanitär u. Heizung:

Firma Kevin Hartwig Schirmer

Telefon: 03466 - 32 28 36 oder 03466 - 31 91 86

Handy: 0171 / 93 36 04 1

Ortsteil Artern

Kindergarten „Magdalenenstraße“

Besuch bei Pharmaplant

Am Freitag, den 17.07.2020 starteten wir bereits um 7.30 Uhr in unserem Kindergarten. Erstes Ziel war der Arterner Kräutergarten. Dort angekommen, machten wir es uns mit Decken auf den Holzbänken bequem und jeder packte sein mitgebrachtes Frühstück aus und verzehrte es in Ruhe. Anschließend durften alle Kinder erstmal eine Runde über den Holz-Parcour balancieren. Kurz darauf sollte es weitergehen. Der Kräutergarten sollte an diesem Tag schließlich nicht unser einziges Ziel. Doch ehe es weiter ging machten wir einen Stopp an der Stelle im Kräutergarten, wo die „Wunschsteine“ liegen. Auch die Kinder unserer Einrichtung hatten während der Corona-Zeit Steine bemalt und diese sollten dort nun einen neuen Platz finden.

Anschließend ging es weiter Richtung Pharmaplant. Dort begrüßte uns eine freundliche Mitarbeiterin und fragte unsere Kinder zunächst, welche Kräuter sie schon kennen und was man aus ihnen machen kann. Schnell kamen die Kinder auf Pfefferminze und Salbei, aus denen man Tee machen kann.

Gemeinsam kam man noch auf Pflanzen wie Thymian und Fenchel, welche bei Husten und Bauchschmerzen helfen.

Nun bekamen wir kleine Gartenschere und große Papiertüten. Damit machten wir uns auf den Weg zum Standort des Salbeis und der Zitronenmelisse, welche die Kinder nun selbst ernten

durften. Wer keine Gartenschere hatte, pflückte selber mit der Hand und so füllten sich die Papiertüten schnell voll bis zum Rand. Nach getaner Arbeit bedankten die Kinder und Erzieher sich bei den Mitarbeitern für die gute Zusammenarbeit. Zum Abschluss gab es für uns noch zwei große Säcke Pfefferminze und eine kleine Tüte getrockneten Kümmel. Daraus packten wir später für die Kinder kleine Duftbeutel für zu Hause. Auf dem Heimweg machten wir noch Halt bei Familie Gödicke. Vor dem Friseursalon „Haaroase“ gab es als kleine Überraschung noch ein Eis für die Kinder. Nach dieser Erfrischung ging es dann zurück in den Kindergarten. Die geernteten Kräuter wurden zum Trocknen ausgelegt um später daraus Tee zu machen.

Das Kindergartenteam vom Kindergarten „Magdalenenstraße“ bedankt sich herzlich bei der Firma Pharmaplan und dessen Mitarbeiter für die jahrelange, sehr gute Zusammenarbeit sowie bei Familie Gödicke für die kühle Erfrischung.



Ortsteil Schönfeld

Kultursommer 2020

„Tag des offenen Denkmals“ in der Kiliankirche Schönfeld

Nach dem der gesamte Schönfelder Kultursommer coronabedingt nicht stattfinden konnte, freue ich mich, nun zum Denkmalstag am 13. September 2020 nach Schönfeld einladen zu können.

Das diesjährige Motto lautet:

Chance Denkmal - Erinnern. Erhalten. Neu denken.

In diesem Sinne sind viele Bürger in Schönfeld bereits jahrelang aktiv und wollen es weiter innovativ sein.

Die Kirche ist für Sie von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

Es gibt eine neue Ausstellungstafel zu den erfolgten Dacharbeiten - eine Turmbesteigung mit Blick in den restaurierten Dachstuhl - Besichtigung der wiederhergestellten Gaubenfenster auf der Orgelempore und nicht zuletzt eine Tombola zugunsten der Kiliankirche.

Im Dorfgemeinschaftshaus des Ortes wird ab 14.00 Uhr Kaffee und Kuchen angeboten.

Zum Ausklang bieten wir - Ursula und Peter Telschow - um 17.00 Uhr eine heitere Lesezeit mit musikalischen Einwüfen an.

Seine Sie herzlich willkommen!

Ursula Telschow

P.S.: Mit entsprechendem Hygienekonzept soll es einen realen „Tag der offenen Tür“ geben!



Gemeinde Gehofen

Aufruf zur Beteiligung im Gemeindeentwicklungsbeirat und Vorinformation zur Zukunftswerkstatt für die Dorfgemeinden Hohe Schrecke Nord und Süd

Die Ortsteile der Stadt Roßleben-Wiehe Donndorf, Garnbach, Kleinroda, Langenroda und Nausitz, sowie die **Gemeinde Gehofen** haben eine Bewilligung für die Erarbeitung eines Gemeindlichen Entwicklungskonzepts (kurz GEK) als Dorfgemeinden Hohe Schrecke Nord zur Aufnahme in das Thüringer Dorferneuerungs- und Dorfentwicklungsprogramm erhalten. Für alle genannten Ortsteile und die Gemeinde sollen Ziele für die Entwicklung formuliert und Projektideen erarbeitet werden. Das GEK bildet die Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln für kommunale Projekte sowie private Baumaßnahmen.

Hier sind Sie gefragt! Die Bürger vor Ort sind Experten für Ihre Ortsteile und Gemeinden, eine kompetente Mitarbeit erhöht die Qualität des Konzepts und schafft die Grundlage für Akzeptanz und Umsetzung der Konzeptinhalte.

Wir laden Sie aus diesen Gründen recht herzlich ein sich aktiv an der Erstellung des GEKs zu beteiligen und Ihre Meinungen

und Ideen für die Entwicklung der Ortsteile einzubringen. Hierfür ist das Gremium des Gemeindeentwicklungsbeirats vorgesehen. Dieser tagt insgesamt drei Mal während der Konzepterstellung (vorrausichtlich Oktober, November und Dezember/Januar) und dient dazu, selbst Inhalte einzubringen und die Arbeit des beauftragten Planungsbüros zu begleiten und abzunehmen.

Der erste Schritt zur Mitarbeit am GEK ist die Teilnahme an einer Zukunftswerkstatt zur Dorfregion (Seminar der Dorfmoderation), die am:

**Freitag, den 18.09.2020 von 17.00 - 21.00 Uhr und
Samstag, den 19.09.2020 von 9.00 - 15.00 Uhr**

zusammen mit der Dorfregion Hohe Schrecke Süd stattfinden wird. Der Veranstaltungsort wird noch festgelegt. Aufgrund der aktuellen Situation wird die Teilnehmerzahl beschränkt sein und eine verbindliche Anmeldung erforderlich werden. Unter dem Motto „Mitmachen-Mitreden-Mittun“ werden sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung intensiv mit der Zukunft Ihrer Orte beschäftigen. Dabei werden Stärken und Schwächen der Ortsteile, Themenschwerpunkte, sowie erste Projektideen zusammen erarbeitet. Ziel ist es, die Wohn- und Lebensqualität in ihren Orten nachhaltig zu verbessern!

Bei Interesse an der Mitarbeit im Gemeindeentwicklungsbeirat melden Sie sich bitte bei:

**Gemeinde Gehofen
Bürgermeister
Sebastian Koch
0172/3567827
gehofen@gmail.com**

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Artern OT Artern

26.08.	zum 75. Geburtstag	Herr Täckelburg, Günter
29.08.	zum 70. Geburtstag	Frau Getschmann, Elke
29.08.	zum 70. Geburtstag	Frau Köhler, Edeltraut
30.08.	zum 70. Geburtstag	Frau Hoffmann, Dagmar
03.09.	zum 70. Geburtstag	Frau Bank, Barbara
05.09.	zum 85. Geburtstag	Herr Klein, Günter
07.09.	zum 70. Geburtstag	Herr May, Joachim
09.09.	zum 70. Geburtstag	Frau Wicht, Sigrid
13.09.	zum 75. Geburtstag	Frau Wagner, Helga
14.09.	zum 80. Geburtstag	Herr Albrecht, Jürgen
15.09.	zum 75. Geburtstag	Herr Mattke, Hans-Dieter
15.09.	zum 85. Geburtstag	Herr Theuerkauf, Otto
16.09.	zum 80. Geburtstag	Frau Pfeuffer, Renate

Artern OT Heygendorf

21.08.	zum 70. Geburtstag	Frau Esnault, Renate
28.08.	zum 90. Geburtstag	Herr Knauth, Fritz
01.09.	zum 70. Geburtstag	Herr Merl, Peter

Artern OT Voigtstedt

24.08.	zum 80. Geburtstag	Frau Rodewald, Jutta
25.08.	zum 75. Geburtstag	Frau Wehder, Renate
30.08.	zum 80. Geburtstag	Frau Sohr, Maritta
15.09.	zum 70. Geburtstag	Frau Faatz, Heidemarie

Gehofen

22.08.	zum 70. Geburtstag	Herr Wengel, Wilfried
--------	--------------------	-----------------------

in: Kalbsrieth OT Ritteburg

22.08.	zum 70. Geburtstag	Herr Leistner, Joachim
--------	--------------------	------------------------

Mönchpiffel-Nikolausrieth OT Mönchpiffel

07.09.	zum 90. Geburtstag	Herr Steinberg, Heinz
09.09.	zum 70. Geburtstag	Herr Becker, Heinz
08.09.	zum 75. Geburtstag	Frau Reinecke, Maritta

Reinsdorf

29.08.	zum 100. Geburtstag	Frau Barthelmann, Else
--------	---------------------	------------------------



Veranstaltungen

Fischereischeinlehrgang in Artern OT Schönfeld VERSCHOBEN!

Das Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft gibt bekannt, dass der Vorbereitungslehrgang auf die Staatliche Fischerprüfung um eine Woche nach hinten verschoben wird. Die geänderten Termine gelten wie folgt:

Samstag, 26.09.2020

09:00 - 16:30 Uhr

Sonntag, 27.09.2020

09:00 - 16:30 Uhr

Samstag, 03.10.2020

09:00 - 16:30 Uhr

Sonntag, 04.10.2020

09:00 - 16:30 Uhr

Lehrgangsort:

Anglerheim Schönfeld

Lehrgangsleiter:

06556 Artern, OT Schönfeld

Kosten des Lehrgangs:

Egbert Thon (0174 4209018)

Jugendliche und Erwachsene

75,- €

(zzgl. Lehrmaterial)

Termin für die

Thüringer

Fischerprüfung:

Samstag, 07.11.2020

Prüfungsgebühr:

15,- €

Für die Anmeldung zum Lehrgang und zur Fischerprüfung steht die Untere Fischereibehörde unter der Telefonnummer 03632/ 741 - 347 zur Verfügung.

Mehr zum Thema Thüringer Fischerprüfung finden Sie unter:
www.thueringer-fischerschule.de.

Bewegung und Begegnung in Artern

Einladung zur Quartiersbegehung

Liebe Arternerinnen und Arterner,

unser BeBeQu-Team war in den letzten Wochen an verschiedenen Stellen in Artern mit einem Infostand vertreten. Wir bedanken uns an dieser Stelle ganz herzlich bei allen, die sich die Zeit genommen haben, an unserem Infostand anzuhalten. Denn so konnten wir sehr nette Gespräche führen und damit beginnen, Ihre Bewegungs- und Begegnungswünsche entgegenzunehmen. Daraus möchten wir in den nächsten Monaten - gemeinsam mit Ihnen - ein angemessenes und kostenfreies Angebot „stricken“.

Am häufigsten wurde der Wunsch nach regelmäßigen gemeinsamen Spaziergängen und einem anschließenden gemütlichen Beisammensein geäußert. Aber auch schon gezielte Umsetzungsideen u.a. die, einen speziellen „PC-Kurs“ oder „Autogenes Training und Yoga“ anzubieten, nahmen wir auf. Wir freuen uns sehr, dass wir viele Menschen über 60 Jahre aus der Kernstadt erreichen konnten, die daran interessiert sind, mit uns über Ihre Ideen zu Bewegungs- und Begegnungsangeboten zu sprechen, zu planen und zu etablieren. Genau das wollen wir in den nächsten Wochen und Monaten gemeinsam mit Ihnen auf den Weg bringen, um Artern noch lebenswerter zu gestalten.

Daher wollen wir uns zusammen mit Ihnen gezielt Teile von Artern ansehen. Ziel hierbei ist es, eine schöne bewegungsfreundliche und barrierearme Route zu finden, um möglichst vielen Menschen das Mitspazieren und die Annahme unserer Angebote zu ermöglichen. Dabei werden wir natürlich generell ein Auge darauf haben, welche Barrieren und Probleme es für Sie gibt (und schauen, ob sich einige davon beseitigen lassen). Außerdem wollen wir gemeinsam mit Ihnen nach Möglichkeiten Ausschau halten, die vor Ort bereits bestehen und die eventuell noch ungenutzt sind.

Die Quartiersbegehungen werden an folgenden Tagen stattfinden:

1) Mittwoch	30. September	10 Uhr	Treffpunkt: Am Rathaus
2) Mittwoch	7. Oktober	16 Uhr	Treffpunkt: Am Rathaus



- | | | | |
|---------------|-------------|--------|--|
| 3) Dienstag | 13. Oktober | 10 Uhr | Treffpunkt:
Am Rathaus |
| 4) Dienstag | 20. Oktober | 16 Uhr | Treffpunkt:
Am Rathaus |
| 5) Donnerstag | 22. Oktober | 10 Uhr | Treffpunkt:
Königstuhl,
Projektbüro ThInka |

Bei den Quartiersbegehungen werden wir circa eine Stunde gemeinsam laufen und uns, wie beschrieben, die entsprechenden Gebiete ansehen und dokumentieren. Danach wird es einen gemeinsamen und gemütlichen Abschluss geben, bei dem wir die Gestaltungsmöglichkeiten im Quartier mit Ihnen vertiefen möchten. Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass Menschen mit Gehbeeinträchtigung, Sehbeeinträchtigung oder anderen Beeinträchtigungen sehr herzlich willkommen sind!

Für eine bessere Planbarkeit, können Sie sich gerne im Vorfeld anmelden! Oder haben Sie Fragen und Anregungen oder möchten vielleicht sogar die Route im Vorfeld mitplanen? Unsere Regionalkoordinatorin Frau Monique Keßler freut sich auf Ihre Kontaktaufnahme:

Monique Keßler
Volkshochschule Kyffhäuserkreis, Puschkinstraße 58, Artern
Tel.: 03466 7407510
E-Mail: monique.kessler@vhs-th.de

IHK berät Interessierte zur Gründung im Nebenerwerb

Sie haben eine Geschäftsidee und wollen sich neben Ihrer Berufstätigkeit damit selbständig machen? Wir informieren Sie, welche Besonderheiten bei einer Selbstständigkeit im Nebenerwerb zu beachten sind. Die Industrie- und Handelskammer Erfurt bietet hierzu in Nordthüringen wieder eine Informationsveranstaltung an:



29. September 2020 von 17:00 bis ca. 19:00 Uhr in Nordhausen

Regionales Service-Center, Wallrothstraße 4, Nordhausen

Interessierte erhalten Auskünfte zu Formalitäten und steuerlichen Fragen, zur Kleinunternehmerregelung, zu Rechnungserstellung und Buchhaltung. Diese werden auch an Fallbeispielen erläutert. Im Anschluss besteht die Möglichkeit zur Klärung individueller Fragen.

Eine vorherige Anmeldung (begrenzte Teilnehmerzahl) ist erforderlich über die Website www.erfurt.ihk.de unter der Dokumenten-Nummer: NENDH2020 (Eingabe im Suchfeld).

gez. Steffi Dirumdam
Regionale Service-Center
Landkreise Eichsfeld, Nordhausen und Kyffhäuserkreis

Veranstaltungstipp

Herausforderung Hohe Schrecke

Der Große Hohe Schrecke Rundweg als Tagesprogramm.

Ausgehend von Burgwenden erwandern wir auf dem 36 km langen Rundkurs die schönsten Regionen des Höhenzuges, überqueren Schmücke, Hohe Schrecke und Finne und erfahren einiges über die Geschichte der Waldnutzung und die Veränderung des Charakters des Waldes.

Start: Sonnabend, den 26.9.2020 8:00 Uhr

Burgwenden Parkplatz an der Feuerwehr

Ankunft: zw. 17:00 Uhr und 18:00 Uhr

Kosten: 18 €

Verpflegung ist mitzubringen.

Voranmeldung notwendig!!!

Veranstalter: Natur- und Landschaftsführer Matthias Eis

Tel.: 036377 831 714 / 0173 976 1053



Konzert mit Ronny Weiland in Bad Frankenhausen

Das Programm LIEDER VOM WOLGAstrand mit Ronny Weiland findet am 06.09.20 zwei Mal statt.

Für Karteninhaber der Vorverkaufsstellen Reservix & Rotbart-Arena um 14.30 Uhr.

Für Karteninhaber der Vorverkaufsstellen Thüringen Ticket & Touristinformation um 18.00 Uhr

Für beide Konzerte wurde ein Hygienekonzept erarbeitet.

Der Einlass findet jeweils 30 Minuten vor Beginn statt, Konzertdauer: 90 Minuten.

Die Zuschauer werden gebeten an den Mund/Nasenschutz (beim Betreten/Verlassen und Bewegen im Gebäude) zu denken, bzw. wenn möglich ihre Kontaktdaten (Name, Vorname, Adresse, Rufnummer) vorgefertigt mitzubringen.



Foto: Tristan Ladwein

Lieder vom Wolgastrand

Erinnerungen an Ivan Rebhoff - mit Ronny Weiland

Ein besonderes musikalisches Ereignis bietet das Programm: Lieder vom Wolgastrand.

Ronny Weiland, die Stimme der Extraklasse, lädt ein zu musikalischen Erinnerungen an Ivan Rebhoff.

Er ist eine der großen Ausnahmestimmen unserer Zeit. Beginnt er zu singen, dann erzeugt er schon ab den ersten Tönen Gänsehaut beim Zuhörer. Ein mächtiger Bass der gern immer wieder mit Ivan Rebhoff verglichen wird!

In seinem Programm lässt er mit dem Wolgalied oder Ich bete an die Macht der Liebe keine Wünsche offen!

Sein Unterhaltungsprogramm erstreckt sich vom Schlager, über Klassik, Musical, Volksmusik, bis hin zu modernen Klängen und immer wieder überrascht er seine Gäste mit neuen Facetten!

Zu seinem umfangreichen Repertoire gehören das „Ave Maria“, „Wolgaschlepper“, aber auch „Katjuscha“ und „Anatevka“.

In zahlreichen TV-Sendungen, oder mit Stars auf Tourneen war er zu Gast bei „Immer wieder Sonntag“, „Musikantenstadl“, „Herbstfest der Volksmusik“, „Musik für Sie“, „Die Krone der Volksmusik“ uvm.

Gemeinsame Duette mit Gaby Albrecht oder Michael Hirte wurden produziert und belegten erste Plätze in Hitparaden und zu verschiedensten Musikwettbewerben.

Seine Liebe zur Musik wurde schon im Elternhaus gefördert.

Zunächst sang er wie viele Kinder in seinem Alter im Schulchor, besuchte dann die Musikschule, musizierte im Spielmannzug aber gelernt hat er was „Anständiges“.

Ronny wurde Steinmetz. Seine erfolgreiche Meisterprüfung bestand in der Bearbeitung eines Steines für die Dresdner Frauenkirche.

Man sagt, wer ihn einmal erlebt und gehört hat, kommt nicht wieder los von dieser beeindruckenden Stimme!





Gesundheitstag Artern

Wo? Alte Poststraße 2 (ehem. Pfennigfuchs) 10 - 16 Uhr

Folgende kostenlose Angebote erwarten Sie ebenfalls:	
Engel-Apotheke	- Cholesterin- und Blutzuckermessung - Kinderaktion: Blumenkränze basteln
PerMa Rhei - Osteopathie u. private Physiotherapie	- Infos rund um die Osteopathie - ganzheitl. Medizin ohne Altersgrenzen
Hör-Riese	- Hörwelt mit kostenlosem Hörtest
IBKM Ergotherapie	Fit im Alter - Muskelkraftmessung - Der heiße Draht
Optik Mohr	- Überprüfung der Sehschärfe - Augeninnendruckmessung - E-Bike + Brille - Test im Windkanal
Sanitätshaus Zimmer	- Venendruckmessung
Verkehrswacht	- Bremssimulator - Reaktionstestgerät - Rauschbrille

Wir laden Sie ein zum 2. Heimat-Tag in Artern

Auch in diesem Jahr schließen sich die Geschäfte der Arterner Innenstadt, unterstützt durch das **Heimatshoppen der IHK**, zusammen und bringen mit verschiedenen Aktionen und Angeboten wieder Leben in unseren schönen Ort.

Der örtliche Einzelhandel und andere lokale Unternehmen, wie Dienstleister und Gastronomen, sorgen für das Wirtschaftswachstum und sichern Arbeits- und Ausbildungsplätze. Sie sind von großer Bedeutung für unser städtisches Leben. Aus diesem Grund müssen wir uns bewusst machen, dass es wichtig ist **heimatliche Gewerbe zu unterstützen**, damit auch unsere Kinder und Enkel später noch davon profitieren können.

Erkunden Sie unsere belebte Innenstadt dieses Jahr an **zwei Tagen**.

Die Türen der teilnehmenden Geschäfte bleiben am **Freitag bis 18 Uhr und am Samstag bis 16 Uhr** für Sie geöffnet. Stöbern Sie durch das Sortiment und nehmen Sie an tollen Aktionen teil. Hier ist garantiert für Groß und Klein etwas dabei. Besuchen Sie auch unseren **Gesundheitstag** in der Alten Poststraße 2 (ehem. Pfennigfuchs) und lassen sich **kostenlos** am **Samstag von 10-16 Uhr** über unterschiedliche Angebote zu vielen gesundheitlichen Thematiken beraten.

Werden auch Sie **Heimatunterstützer**. Denn wir müssen in dieser ungewissen Zeit zusammenhalten und uns **gegenseitig stärken**. Für eine Zukunft, in der wir alle zufrieden leben können. Schauen Sie also zuerst, ob es nebenan im Geschäft genau das gibt, was Sie benötigen, bevor sie den Klick ins Internet machen.

Teilnehmende Geschäfte	Aktionen
Augenoptik Jarzombki (Markt 8)	- 3D-Erlebnis-Sehtest + - kostenlose Brilleninspektion (11.00 - 13.00 Uhr) - günstige Sehtberatung
Augustin (Wasserstraße 4)	- Frisch gebackene Waffeln
Bauer (Alte Poststraße 2)	- Kunden-Tombola - Jedes Los gewinnt! - Verkostung von Berner Gourmetprodukten - Große Herbstfloristik-Show
Das Gute Buch + Stadtbibliothek (Leipziger Straße 42)	- Kinder-Quiz
Her-Pi-Center (Wasserstraße 10)	- leckeres Softis
Hörgeräte Sabine Wiewicke (Leipziger Straße 42)	- kostenloser Hörtest und Beratung - Hörgeräte und Zubehör in der digitalen Zeit - neue Möglichkeiten - Akku oder Batterie?
Idee + Spiel Baumann (Wasserstraße 2)	- Puzzle-Wettbewerbe
Keller Uhren/Schmuck (Wasserstraße 2)	- Tombola
Konditorei Trautmann (Klosterbach 4)	- Buchstaben-Plätzchen backen: (Jedes Kind bis 12 Jahre kann den 1. Buchstaben des Vornamens ausstechen u. kostenlos backen lassen.) (14.00 - 14.30 + 15.30 Abholung)
Lauter Lady (Leipziger Straße 12)	- 10% Rabatt auf die neue Herbst und Winter Kollektion
Radhaus Grosche (Leipziger Straße 2)	- E-Bike Beratung
Optik Mohr (Leipziger Straße 12)	- E-Bike + Brille - Test im Windkanal
Schuhmoden Weber (Leipziger Straße 12)	- Fußvermessung für Kinder inkl. Fußmessenpass basteln - Turnbeutel bemalen - Präsentation Herbstkollektion
Trüdelmarkt (Leipziger Straße)	- Stöbern Sie durch das Sortiment
Unstruttal Floristik Fichtl (Leipziger Straße 38)	- Verkosten Sie unsere Auswahl an Sole-Produkten, wie z.B. leckere Bonbons
Viele weitere Geschäfte haben ebenfalls für Sie in der Innenstadt geöffnet!	

Vereine und Verbände

Neuer Arterner Nostalgie-Kalender erscheint bereits Anfang September

Der diesmal unter dem Titel „Artern zwischen Goetheplatz und Siedlung“ stehende und mit entsprechender Bebilderung versehene Nostalgie-Kalender für 2021 erscheint in diesem Jahr umstünde halber bereits eher! Da der seit 2014 gewohnte Publikationstermin anlässlich des Zwiebelmarktes aktuell noch vakant ist, wird der beliebte Kalender nun bereits Anfang September erstmals angeboten.

Termine hierfür sind Freitag, der 4. September zwischen 9 und 18 Uhr sowie Sonnabend, der 5. September 2020 von 9 bis 16 Uhr, wenn in Artern das Heimat-Shoppen der Industrie- und Handelskammer stattfindet. Der Verkaufsstand des Heimatvereins Aratora befindet sich entweder vor dem vormaligen Saal des Hotels oder vor dem „Guten Buch“ in der Leipziger Straße.

Der neue Kalender umfasst, wie dessen Vorgänger auch, 28 Seiten mit 32 Abbildungen. Gezeigt werden diesmal Fotos aus den 1950er bis 1980er Jahren, die überwiegend Motive aus dem Norden des Stadtgebietes wiedergeben. Der Preis des Kalenders beträgt 10 Euro.

Falls der Arterner Zwiebelmarkt stattfinden sollte, wird der Kalender dort nochmals angeboten. Im „Guten Buch“ in Artern kann der Kalender nach dem ersten Oktoberwochenende erworben werden. Einen Verkaufsstand zum Weihnachtsmarkt wird es allerdings nicht geben.

Andreas Schmölling



Mutter-Kind-Treffen im Freizeitzentrum Artern

Bei schönem Sommerwetter konnten wir unser Treffen, am Dienstag, den 21.07.2020 draußen an der frischen Luft machen. Es war erst einmal eine kleine Runde, wir würden uns sehr freuen, wenn sich noch mehr Muttis/Vatis und ihre Kinder zu uns gesellen würden.

Janet Haselhuhn

Familienlotsin Artern

Mitarbeiterin im Freizeitzentrum Artern



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche

Ansprechpartner - Ev. Kirche auf einen Blick

Ev. Regionalgemeinde Artern-Heldrungen

Kirchstraße 3, 06556 Artern
Gemeindebüro: Tel: 03466-302653
Sprechzeiten dienstags von 8.00 bis 12.00 Uhr
Pfarrer: Lena Burghardt - Tel: 03466/302661
Termin nach Vereinbarung

Gemeindepädagoge Günter Werner
Lange Straße 74, 99195 Schlossvippach
Tel: 03 63 71 / 5 28 16
Mobil: 0178/ 5 62 83 35
GP.guenterwerner@yahoo.de



Gottesdienst für den SeSo-Bereich Artern

Samstag 29. August 2020

19:00 Uhr Artern:
Musikalische Abendandacht in der Marienkirche

Pfarrer: Lena Burghardt ist dienstabwesend in der Zeit vom **10.08. - 30.08.2020**. Die Vertretungsregelung erfragen Sie bitte im Gemeindebüro oder über den Anrufbeantworter unter der Nummer 03466/302661.

Alles Gute für Ihr Auto 

Autoteile und Kfz-Service
C & M Stürmer GbR Auto und mehr

- ☒ Autoteile + Zubehör
- ☒ Batterien
- ☒ Reifen + Felgen
- ☒ Bremsen
- ☒ Stoßdämpfer u.v.m.

Baumaschinen Vermietung und Verkauf

Schlippe 37 • Artern/OT Schönfeld • Tel. 03466 3365-0

 **Volker Wetzel**
 Meisterbetrieb
 des KFZ-Handwerks

**PKW-Reparaturen
 aller Art
 3D-Achsvermessung**

**Jetzt auch
 Smart-Repair-Lackierung.**

06556 Schönfeld, Schönfelder Harzstr. 11 • Telefon 03466/31235

Der letzte Weg in erfahrenen Händen.
 Wir sind für Sie da.

 **Bestattungen Pillep**
 Tag und Nacht

Roßleben
 Wendelsteiner Straße 7
 Tel.: 03 46 72 / 6 95 54

06556 Artern - G.-Scholl-Platz 8
 Tel.: 0 34 66 / 31 98 53
 www.pillep.de

ALLES FÜR IHR AUTO. ALLES AUS EINER HAND.

Ringlebener Str. 55a
 06556 Artern/ OT Schönfeld
 Tel. 03466 3390660

**LACKIEREREI &
 KFZ-MEISTERBETRIEB**

 **MARCEL HELM**

Unfallinstandsetzung
 Lackierungen aller Art
 Reifenservice u. Einlagerung
 Kfz-Reparaturen aller Fabrikate
 Inspektionsservice mit Onboarddiagnose ...und vieles mehr.

Fleischerei Holzapfel 

Thüringer Fleisch- u. Wurstwaren GmbH

**Mit deftiger Hausmannskost
 in unserem Imbiss!**

Artern • Reinsdorfer Straße • Tel: 0 34 66 / 74 28 74

Unser Imbissortiment

**ZUM
 MITNEHMEN**

... täglich frisch

Kundendienst
Gebhardt
 Heizung **Klima** Sanitär **Elektro**

Backhausstraße 74 in 06567 Bad Frankenhausen/ OT Esperstedt
 Telefon: 034671/ 50671 – kundenservice.gebhardt@gmail.com

SVEN GEBHARDT SERVICENUMMER: 0171/ 4359626

LW-Service auf einen Klick:  www.wittich.de

 **Bestattungshaus**
„Pietät“
 – Neubert –

einheimisch – seriös – zuverlässig

Artern, Wasserstr. 3, Telefon 0 34 66 / 30 22 58

Gebührenfrei
08 00 / 0 85 69 33

Büroleiter **Frau Andrea Kleemann** (priv.: 32 17 63)

Mitgliedsbetrieb der Handwerkskammer Erfurt

 **Jubiläumsaktion 2020!**
 Dach & Fassade

ACHTUNG HAUSBESITZER!
Jetzt sanieren, mit dem Konjunkturpaket doppelt sparen!!!
 Mit unseren dicken **Jubiläumsrabatten** und bis zu 1200 Euro
 mit der Steuererklärung vom **Finanzamt wiederholen!!!!**

Einige Preisbeispiele auf 100 m²

Bei uns ist Ihr Dach in guten Händen

Dachumdeckung mit Betondachsteinen	ab 9.750,- Euro
Ultraleichtdach Alu Dachpfanne nur 2 kg/m ²	ab 10.250,- Euro
Dachfläche mit Bitumenschindeln schwarz/rot	ab 7.280,- Euro

**Wir finanzieren Ihre Baumaßnahme schnell und
 günstig ab 3,31% eff. Jahreszins!**
 Nutzen Sie jetzt die Niedrigzinsphase, um Ihr Bauvorhaben zu
 verwirklichen!

z.B. **10.000,00 €** für ein neues Dach, einen neuen Anstrich
 und Reinigung bei 12-jähriger Laufzeit monatliche Rate **81,66 €!**

Wir verschönern Ihr Zuhause

Fassadenanstrich inkl. Grundierung	ab 4.480,- Euro
Fassadenputz inkl. Untergründe	ab 6.550,- Euro
Fassadendämmung 10 cm stark Klebesystem	ab 12.400,- Euro

Dachdeckerbetrieb Mattern, Malermeister Ullrich,
 Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling

Unsere Beratung und Angebot ist kostenlos
 und unverbindlich

LBut GmbH – Das Handwerkerhaus,
 Am Vogelherd 97, 98693 Ilmenau
Tel.: 03677 - 20 77 36





pro Person
ab **1.999 €**
inkl. Flug, Busrundreise,
teilweise Halbpension
und Konzert
Buchungscode:
LW21

Vom 20.1. bis 1.2.2021:

13-tägige Traumreise »Stars unter Afrikas Sternen«

Namibia Rundreise 2021

✈ Windhoek und Umgebung - Sossusvlei - Swakopmund - Etosha



Erleben Sie auf dieser **Busrundreise** eines der schönsten Länder der Welt und die einzigartige Atmosphäre eines Konzertes auf einer namibischen Lodge mit drei Highlights der deutschen Schlagerwelt: **Mickie Krause, Ireen Sheer und Peter Wackel**. Das Konzert »Stars unter Afrikas Sternen 2021« zugunsten der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP werden Sie noch lange in Erinnerung behalten.

Inklusivleistungen:

- Linienflug mit renommierter Airline von Frankfurt nach Windhoek und zurück in der Economy Klasse (Umsteigeeverbindung möglich)
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
- Transfers im klimatisierten Reise- oder Minibus
- 10 Übernachtungen in Hotels und Lodges der Mittelklasse (davon 6 Nächte Rundreise, 2 Nächte 3,5* Midgard Country Lodge und 2 Nächte in Windhoek im 4* Safari Court Hotel)
- 10x Frühstück, 5x Abendessen
- Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«
- Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«
- »Pool-Party« mit DJ Goofy Förster
- 2 Stadtrundfahrten (Windhoek und Swakopmund)
- Eintritte in die Nationalparks laut Reiseverlauf
- Ausflugsangebote optional zubuchbar
- Deutschsprachige Reiseleitung
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)
- **Kostenfreie Stornierungsoption bis 31.7.2020**

Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«



Ireen Sheer, Peter Wackel und Mickie Krause



Live-Show
Abenteuer
Weltumrundung

Ausführlicher Reiseverlauf unter: www.schlager nacht-namibia.de

20.1.-1.2. Frankfurt-Windhoek 13-täg. ab 1.999 €



50 € pro Person

50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau in Afrika verwendet. www.fly-and-help.de

E-Mail:
reisen@prime-promotion.de

www.prime-promotion.de

Veranstalter: Prime Promotion GmbH

Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

Über 3000 neue Brautkleider

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus unserem umfangreichen Angebot hochwertiger neuer Brautkleider. Bekannte deutsche und internationale Markenhersteller. Große Auswahl an passendem Zubehör, **Event-Mode** und **Anzügen**.

OUTLET



Wir kaufen große Mengen auf und geben die niedrigen Einkaufspreise an unsere Kunden weiter.

03591 318 99 09 oder
0151 422 66 500

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Wir sind für Sie da...



Petra Helbing

Medienberaterin

Tel.: 0174 9257020

Fax: 03677 205021

p.helbing@wittich-langewiesen.de



Adina Thielicke

Medienberaterin

Tel.: 0175 1168550

Fax: 03677 205021

a.thielicke@wittich-langewiesen.de



Klaus-Jürgen Beneckenstein

Medienberater

Tel.: 0171 6206824

Fax: 03634 3198643

kj.beneckenstein@wittich-langewiesen.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

www.wittich.de

Mobile Jobsuche einfach & schnell

Die LINUS WITTICH Jobbörse

wittich.de/jobboerse

- ✓ Mobil verfügbar
- ✓ Hohe Reichweite
- ✓ Attraktive Konditionen in der Kombination Print/Online
- ✓ Vereinfachter Bewerbungsprozess
- ✓ Bessere Organisationsmöglichkeiten dank digitalisierter Bewerbungsunterlagen

Seien Sie dabei und erreichen Sie potenzielle Mitarbeiter jetzt noch besser mit unserer Jobbörse.



ELEKTROTECHNIK
JÜRGEN DIETRICH



E-CHECK
Fachbetrieb

- Elektroinstallationen • Smart-Home
- Hausgeräteservice • Reparatur und Verkauf
- Photovoltaik • LED-Lichttechnik

Bad Frankenhausen • Brauhausgasse 9
Mail: juergen@dietrich-elektro.de
www.dietrich-elektro.de

(034671) 79139

Gas- Wasser- & Sanitärinstallation

NICO SCHWABE
Heizungsbau

Ihr Meisterbetrieb für Sanitärinstallation
Heizungsbau und Bauklempnerei

- Beratung
- Planung
- Ausführung
- Kundendienst

Bergstraße 1 • 99713 Bellstedt
Tel./Fax: 036020/74192 • Mobil: 0173/5851110
E-Mail: nico.schwabe@web.de

Schmiede & Metallbau Fister
Inh. Steffen Baumann

- Treppen • Tore • Zäune • Geländer
- Edelstahlarbeiten

Seit 1876
Ihr kompetenter
Metallbauer

Schlossstraße
06556 Artern
Tel. (034 66) 30 28 55
Fax (034 66) 31 99 88
www.schmiede-fister.de



Diese Preise sind der Wahnsinn!

Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

KUK SAMMLERSTUDIO



WIR KAUFEN GEGEN SOFORTIGE BARZAHLUNG:

- ♦ COMICS
- ♦ POSTKARTEN
- ♦ BRIEFMARKEN
- ♦ ALTE BÜCHER
- ♦ KLEINANTIQUITÄTEN
- ♦ JEDE ART VON MÜNZEN
Mark, DDR-Mark, DM, Euro
- ♦ MILITARIA
(Bücher, Utensilien, Uniformteile, Orden, Ehrenzeichen)
- ♦ ALTES SPIELZEUG
- ♦ BESTECKE
(silber / versilbert)
- ♦ MODESCHMUCK
jede Art von Uhren
- ♦ GOLD- UND SILBERSCHMUCK

Öffnungszeiten:
Dienstag - Freitag
09.00 - 18.00 Uhr
Außerhalb der Öffnungszeiten
nach telefonischer Vereinbarung

Karl-Marx-Str. 13 ☎ 03601/8889080 o. 0171/1212954
99974 Mühlhausen ✉ info@kuk-sammlerstudio.de

www.kuk-sammlerstudio.de



Zu jeder Zeit selbst gestalten!

Anzeigen ONLINE BUCHEN:
WITTICH.DE/FAMILIENANZEIGEN



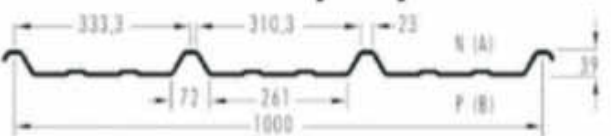
MEHAG eG
HANDELSGENOSSENSCHAFT METALL UND KFZ



 Friedrich-Engels-Str. 9, 99974 Mühlhausen
Tel. (0 36 01) 40 146, Fax 40 14 77

Pfannschmidtstr. 45/46, 99974 Mühlhausen
Tel. (0 36 01) 44 98 19, Fax 88 98 56

Dach-Stahltrapezprofil 39/333 - sofort verfügbar



Blechdicke 0,5 mm
Lieferlänge 3-8 m
Baubreite 1000 mm
Farbe rotbraun

9,95 €/m²

Mehag eG • Tel. 03601/44 98 19
Mühlhausen • www.mehag-mhl.de

Maschinen u. Heizungsbau & Sanitär

Installation - Kundendienst - Verkauf

- Moderne Öl- und Gasheizungen
- Senioren- und behindertengerechte Installationen
- Wartung aller Heizsysteme
- Solar- und Sanitärtechnik



Schornsteinfegerarbeiten

Gebäudeenergieberatung

Fa. Kevin Hartwig Schirmer • 06556 Artern • Weststraße 6

Tel.: 0 34 66 / 32 28 36 • Funktel. 01 71 / 9 33 60 41

TAXI STOLZE-WOLF

UNSER SERVICE MIT ❤️

- Krankenhausfahrten (Einweisung/Entlassung)
- Chemo- und Strahlentherapie-Fahrten
- Dialysefahrten

Rollstuhl- und Liegendtransporte

- ambulante Fahrten
- Kuren
- jede andere Fahrt

06556 Artern • Am Solgraben 7
TELEFON: (0 34 66) 3 11 54

Sanitär Reiber
Inh.: Thomas Rumpf
Karl-Hühnerbein-Str. 37
06556 Artern

Telefon 03466 - 302756
Fax 03466 - 322066
Mobil 0173 - 9583047

E-Mail: sanirei@t-online.de

Sanitär
Reiber

Thomas Rumpf

Eilige Anzeigen per E-Mail aufgeben: anzeigen@wittich-langewiesen.de



Beratungsstelle Querfurt:

Merseburger Straße 70 • 06268 Querfurt
Telefon: (034771) 5 79-0
Telefax: (034771) 5 79-27
E-Mail: info@steuerberater-kindinger.de

Beratungsstelle Artern:

Schloßstraße 3 • 06556 Artern
Telefon: 03466/339696
Telefax: 03466 7429988
E-Mail: artern@steuerberater-kindinger.de

Internet: www.steuerberater-kindinger.de

Wir betreuen Gewerbetreibende, Freiberufler, Gesellschaften, Vereine, Privatpersonen sowie Kommunen auf allen Gebieten des Steuerrechts, Gesellschaftsrechts und Sozialrechts.

FRANK LERCH

06556 ARTERN - Brauereistraße 5
Tel. 03466 / 32 34 05 - Fax 32 34 04 - Mobil 0172 / 3 70 85 43
Mail: lerch-artern@t-online.de

Ihr Raumgestalter

Messebau, Innenausbau, Trockenbau
Maler- und Tapezierarbeiten,
Verlegung von Bodenbelägen aller Art



06556 Artern
Sangerhäuser Straße 12 a
Blumen-Hotline:
0 34 66 / 32 10 74
oder Fax:
0 34 66/32 35 07

- Floristik
- Dauergrabpflege
- Landschaftsbau
- Poolbau
- Pflasterarbeiten
- Grünanlagen-pflege
- Baumschnitt
- Hebebühnen-vermietung

Wir haben für Sie geöffnet:
Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 17.00 Uhr
Sa. 9.00 - 11.00 Uhr



www.galabau-killat.de

Große
Herbstfloristik
Ausstellung
04.-05.09.20
Fr 10-18 Uhr | Sa 10-16 Uhr

- SSV mit knallharten Sonderpreisen
- Kundentombola - Jedes Los gewinnt
- Verkostung von Gourmet Produkten

Wir freuen uns auf Sie.

Alte Poststraße 2 | 06556 Artern
Mehr Infos unter: www.bauer-living.de

BAUER
LIVING
FÜR MEIN ZUHAUSE